KANTON AARGAU

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

10. Sitzung vom 15. Juni 2021 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0170-0178)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Lelia Hunziker, Aarau, ab 10:40 Uhr; Mirjam Kosch, Aarau, ab 10:40 Uhr) Abwesend 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Yannick Berner, Aarau; Michael Notter, Niederrohrdorf

Behandelte Traktanden **Seite**

0170 Mitteilungen 295

0171 Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Persönliche Erklärung 296

0172 Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Fraktionserklärung 296

0173 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung 296

0174 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 23. März 2021 betreffend Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln; Beantwortung; Erledigung 297

0175 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020; Genehmigung beziehungsweise Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten / Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2020; Kenntnisnahme 297

0176 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I. Teil; Beschlussfassung 314

0177 Dekret über die Kantonale Unfallversicherung (Unfallversicherungsdekret, UVD); Aufhebung; Beschlussfassung 318

0178 Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit; Beginn der Eintretensdiskussion 322

0170 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 10. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/24 hier in der Umweltarena in Spreitenbach.

Ich darf heute unserer Ratskollegin Michaela Huser zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück und einen schönen Tag. Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Pult. Michaela Huser offeriert uns heute das Dessert. Ganz herzlichen Dank für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Auch gratuliere ich allen, die am vergangenen Wahlsonntag in ein Amt gewählt oder darin bestätigt wurden. Jenen, die in einen zweiten Wahlgang gehen, wünsche ich dafür viel Erfolg.

Ich habe letzten Dienstag darauf hingewiesen, dass das Bundesparlament für sich selbst Erleichterungen bei der Maskenpflicht im Innenraum beschlossen hat. Konkret verzichtet man auf die Maske am eigenen Sitzplatz. Ich habe angeregt, diese Erleichterungen für alle gelten zu lassen, so wie sie das Bundesparlament für sich beansprucht, und habe diese Bitte an den Nationalratspräsidenten gerichtet. Ich habe darauf keine Rückmeldung erhalten. Das Bundesparlament verzichtet weiterhin auf die Masken. Aus diesem Grund nehme ich an, dass diese Erleichterung für alle gilt und die Schutzkonzepte entsprechend angepasst werden können. Deshalb passe ich das Schutzkonzept des Grossen Rats entsprechend an. Dort, wo Abschrankungen oder Abstand vorhanden sind – wir hier haben genügend Abstand –, kann die Maske am eigenen Platz ausgezogen werden. Sie darf aber natürlich auch weiterhin getragen werden. Diese Änderung des Schutzkonzepts tritt unverzüglich – also sofort – in Kraft.

Zu den aktuellen Live-Streaming-Zahlen: An der letzten Sitzung haben 3300 Personen den Live-Stream geschaut, gleichzeitig waren zur Spitzenzeit 150 Personen zugeschaltet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung zur Behandlung des Jahresberichts: Geplante Wortmeldungen und Anträge zu den Aufgabenbereichen 710 (Rechtsprechung) und 820 (Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) sind sofort der Ratssekretärin anzumelden. Sollten Wortmeldungen oder Anträge eingehen, werden wir die beiden Aufgabenbereichsverantwortlichen, Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss und die Beauftrage für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz, Gunhilt Kersten, aufbieten. Ansonsten schlage ich Ihnen vor, auf deren Teilnahme an der Ratssitzung zu verzichten. Sind Sie damit einverstanden? [Keine Wortmeldungen]. Das ist so. Besten Dank.

Die Testabstimmung wurde erfolgreich durchgeführt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022; Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 9. Juni 2021
2. Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung vom 9. Juni 2021
3. Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 9. Juni 2021

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0171 Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Persönliche Erklärung

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Ich bin überrascht. Der Herr Grossratspräsident hat uns aufgerufen, das Gesetz zu brechen. Ich finde, das geht überhaupt nicht, denn wir sind als Parlament ein Vorbild. Wir können nicht den Unternehmen sagen, es herrsche Maskenpflicht und in den Schulen gilt Maskenpflicht – und wir hier in der Umweltarena brechen quasi das Gesetz und gehen nicht als Vorbild voran. Ich finde das den absolut falschen Weg.

0172 Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Fraktionserklärung

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Am Sonntag hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte CO_2-Gesetz abgelehnt. Das Volk hat sich damit nicht gegen Klimaschutzmassnahmen ausgesprochen, sondern einzig und allein gegen die ineffizienten, unwirksamen Massnahmen. Das Volk will offensichtlich keine Verbote, keine Umverteilung, keine Subventionen und keine neuen Steuern und Abgaben, bei denen kein nachweislich positiver Effekt auszumachen ist. Die FDP hat sich ebenfalls gegen das CO_2-Gesetz ausgesprochen, weil die Massnahmen nicht zu einer signifikanten Reduktion der Treibhausgase geführt hätten. Wer wirklich Klimaschutz betreiben will, muss auf Massnahmen setzen, die ökologisch, ökonomisch sowie sozial nachhaltig sind. Wenn wir ein Mengenziel erreichen wollen – und da sind wir uns ja wohl alle einig –, dann müssen wir auch über die Mengen steuern. Die FDP-Fraktion wird deshalb heute eine Standesinitiative einreichen. Wir fordern einen umfassenden Emissionshandel, der alle Wirtschaftssektoren umfasst. Das Ziel ist Netto-Null bis 2050. Den Emissionshandel gibt es bereits für einzelne Sektoren. Er ist bewährt, effektiv, effizient und kann international verknüpft werden, was gerade beim Klima sinnvoll ist. Weiter rufen wir den Regierungsrat auf, mit allen Parteien und relevanten Verbänden, insbesondere dem Hauseigentümerverband (HEV), an einen runden Tisch zu sitzen und einen gemeinsamen Nenner für eine Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes zu finden. Wir sind überzeugt, dass die nachweislich wirksamen Massnahmen aus dem gescheiterten Gesetz mit einer entsprechenden sozialen Abfederung sowie steuerlichen Anreizen eine Mehrheit im Volk finden werden.

0173 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung

(GR.21.153-1) Antrag auf Direktbeschluss der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 15. Juni 2021 betreffend Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung (BV) zur Einführung eines umfassenden Emissionshandels zur Reduktion der Treibhausgasemissionen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.156-1) Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 15. Juni 2021 betreffend Bereitstellung von Binden und Tampons in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Bildungseinrichtungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.157-1) Motion Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Martin Brügger, SP, Brugg, Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 15. Juni 2021 betreffend Förderung von Solarstrom durch temporäre steuerliche Anreize für natürliche Personen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.158-1) Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 15. Juni 2021 betreffend dem Praktizieren von Ärzten ohne gültige Berufsausübungsbewilligung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.159-1) Parlamentarische Initiative Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, und Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 15. Juni 2021 betreffend Klima-Artikel in der Verfassung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.160-1) Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Maya Meier, Auenstein) vom 15. Juni 2021 betreffend Standesinitiative zum sofortigen Marschhalt mit anschliessendem Neustart bei der KV "Reform 2022"; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.161-1) Parlamentarische Initiative Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Martin Brügger, SP, Brugg, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 15. Juni

2021 betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten und Erweiterungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.162-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 15. Juni 2021 betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung analog Bundesvorgaben; Einreichung und schriftliche Begründung

0174 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 23. März 2021 betreffend Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 21.69

Mit Datum vom 12. Mai 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 8. Juni 2021 hat sich Jonas Fricker, Grüne, Baden, namens der Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0175 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020; Genehmigung beziehungsweise Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten / Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2020; Kenntnisnahme

Geschäft 21.83

Geschäft 21.85

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. März 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 20. Mai 2021 und der Fachkommissionen sowie die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2020 vom 31. März 2021. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu.
Im Rat nimmt für die Beratung dieser Traktanden Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle, Einsitz. Ich begrüsse sie herzlich.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:
Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 sowie die Berichterstattung der Finanzkontrolle für das Jahr 2020 an insgesamt vier halbtägigen Sitzungen – drei in Aarau und eine in Möriken-Wildegg – im April und Mai dieses Jahres beraten. Den KAPF-Beratungen jeweils vorausgegangen waren die Beratungen in den für die Aufgabenbereiche zuständigen Fachkommissionen. An den Sitzungen der Fachkommissionen war die KAPF jeweils mit einer Delegation von einer oder zwei Personen vertreten.
Gerne fasse ich die Ergebnisse der Beratungen nachfolgend zusammen und gehe dabei chronologisch anhand der Hauptanträge auf Seite 2 der Botschaft vor.
In der Schlussberatung hat eine knappe Kommissionsmehrheit entschieden, beim Hauptantrag 1 dem Regierungsrat zu folgen und folglich beim Aufgabenbereich 410 "Finanzen" in der finanziellen Steuergrösse "Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag" eine Einlage von 288,2 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve zu tätigen. Eine grosse Minderheit der Kommission sprach sich für eine Einlage von 188,2 Millionen in die Ausgleichsreserve und eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge um 100 Millionen Franken aus. Dies ist als Minderheitsantrag in der Synopse ersichtlich. Dieser Minderheitsantrag für 100 Millionen Franken für den Abbau bisheriger Fehlbeträge hatte vorgängig in einer Ausmehrung gegenüber einem weiteren Antrag obsiegt, der 50 Millionen Franken für den Abbau bisheriger Fehlbeträge und somit eine Einlage von 238,2 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve verlangte.
Der Hauptantrag 2 betreffend Überschreitung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 535 "Gesundheit" um den Betrag von 56'477'321 Franken wurde einstimmig gutgeheissen.

Zum Hauptantrag 3, der Genehmigung der 43 Aufgabenbereiche: Dessen Behandlung nahm wie üblich deutlich am meisten Beratungszeit in Anspruch. Während den Beratungen wurden von den Kommissionsmitgliedern diverse Fragen zu einzelnen Aufgabenbereichen gestellt, welche von den Vertretern des Regierungsrats oder der Verwaltung direkt oder mittels nachgelieferten Fact Sheets beantwortet wurden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie der Austausch mit dem Regierungsrat und der Verwaltung waren sehr konstruktiv und resultatorientiert, sodass man sich optimal auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren konnte.
Vertieft geprüft wurden in diesem Jahr folgende Aufgabenbereiche:

- 235 Register und Personenstand
- 310 Volksschule
- 440 Landwirtschaft
- 515 Betreuung Asylsuchende
- 625 Umweltentwicklung

Zusätzlich zu den allgemeinen Prüfpunkten der KAPF über die Zielerreichung, Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten, Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen und Rechnungslegung wurde geprüft, wie sich die Covid-19-Pandemie auf die einzelnen Aufgabenbereiche ausgewirkt hat.
Beim Aufgabenbereich 535 "Gesundheit" ergab eine Diskussion in der Kommission, dass man beim Regierungsrat beliebt machen möchte, den Status des Entwicklungsschwerpunkts 535E006 "Revision gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl)" von grün ("auf Kurs") auf gelb ("teilweise auf Kurs") anzupassen. Die KAPF gelangte zum Schluss, dass die sich aufgrund der sich zum Zeitpunkt der Kommissionberatung abzeichnenden erneuten Verzögerung der GGpl diese Änderung aufdrängen würde und es deshalb auch im Kommissionsreferat der KAPF Erwähnung finden soll. Dies im Wissen, dass eine Anpassung des Status eines Entwicklungsschwerpunkts durch eine Kommission im Jahresbericht nicht möglich ist, wohl aber eine Empfehlung an den Regierungsrat. Diese habe ich somit offiziell auch hier zu Protokoll gegeben. Ein Fact Sheet über den aktuellen Stand beim Zeitplan bezüglich GGpl haben die Mitglieder der Kommissionen KAPF und GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) vergangene Woche erhalten.
Zusammenfassend kann zur Beratung der Aufgabenbereiche festgehalten werden: Alle 43 Aufgabenbereiche wurden gemäss den genannten Kriterien und weiteren, zum Teil fachspezifischen Fragestellungen von der KAPF sorgfältig geprüft und alle werden dem Grossen Rat von der Kommission zur Annahme empfohlen, gemäss Hauptantrag 3 des Regierungsrats.
Und schliesslich noch zu Hauptantrag 4, der Abschreibung beziehungsweise Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen.
Die KAPF folgte beim Postulat 20.160 (Ralf Bucher und Mitunterzeichnende betreffend Ausdehnung des Personenkreises bei Litteringbussen) der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) und bei der Motion 18.228 (Dr. Martina Sigg und Mitunterzeichnende betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung) der GSW und empfiehlt die Aufrechterhaltung der Vorstösse. Zusammen mit der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) empfiehlt die KAPF zudem die Aufrechterhaltung der Motion 00.342 von Kurt Rüegger betreffend neuem Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg sowie Postulat 20.152 von Dr. Bernhard Scholl und Werner Müller betreffend transparente und faire Strompreise für Aargauer Stromkunden. Des Weiteren beantragt die KAPF die Aufrechterhaltung folgender Vorstösse:

- 13.90 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts
- 14.166 Postulat Dr. Daniel Heller und Jeanine Glarner betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger
- 19.145 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Schaffung von Standards für eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen zur Förderung der Biodiversität

Wie Sie der Synopse entnehmen können, stimmt der Regierungsrat all diesen erwähnten Aufrechterhaltungen zu.
Ich komme noch zum Geschäft 21.85, der Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle. Die KAPF nahm die Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle unter der Leitung von Karin Eugster funktioniert sehr gut. Sie zeigt mit ihren konstruktiven Analysen auf, wo Prozesse in der Kantonsverwaltung optimiert werden können.
Im Namen der ganzen KAPF danke ich dem Regierungsrat und den Verwaltungsmitarbeitenden aller Departemente, der Staatskanzlei, des Parlamentsdienstes, der Gerichte und der Finanzkontrolle für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung der Jahresrechnung. Ein spezieller Dank gehört dem Parlamentsdienst mit Kommissionsekretär Urs Zgraggen, seinem Vorgänger Peter Zingg und allen Involvierten für die Top-Vorbereitung und Begleitung der Beratung. Und als Präsident danke ich allen KAPF-Mitgliedern für die angeregten, manchmal kontroversen und zugleich stets fairen Diskussionen. So macht Politik Freude.

Allgemeine Aussprache

David Burgherr, SP, Lengnau: Die SP-Fraktion ist verhalten erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Verhalten deshalb, weil einfach zu knapp budgetiert worden ist. Die Sondereffekte waren weitgehend absehbar, insbesondere die erneut höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wir begrüssen und unterstützen, dass der Überschuss in die Ausgleichsreserve überführt wird. Das ist wichtig, um den Handlungsspielraum möglichst gross zu halten. Wie der Regierungsrat richtig dargestellt hat, ist steuerseitig mit Mindererträgen zu rechnen und auch mit einem grossen Mehraufwand. Gleichzeitig werden die Herausforderungen nicht kleiner, gerade im Bereich Gesundheit sind die Herausforderungen schon jetzt offensichtlich. Wir gehen davon aus, dass in den Bereichen Soziales, Bildung und Umwelt grössere Herausforderungen auf uns zukommen werden. Vor dem geschilderten Hintergrund ist die SP bekanntermassen auch klar gegen eine Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen. Aus unserer Sicht ist der Zyklus offensichtlich, der sich stets wiederholt: Es wird zu tief budgetiert, ein Überschuss ausgewiesen, woraufhin die Steuern gesenkt werden sollen. Das führt zu einem Abzug von Mitteln für den Kanton und letztlich auch zu einem Abbau der Handlungsmöglichkeiten. Wenn die Mittel fehlen, wird dann letztlich der Druck auf die natürlichen Personen steigen und es ist allen bekannt, dass Gemeinden mit den SNB-Ausschüttungen geliebäugelt haben und aus unserer Sicht ist das klar der falsche Weg. Stattdessen müssen wir die Gewinnsteuersätze auf einem anständigen Niveau halten. Ich wiederhole nochmals, dass wir den positiven Rechnungsabschluss begrüssen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Wir nehmen die Jahresrechnung mit einem Überschuss von 288,2 Millionen Franken zur Kenntnis. Die Effekte vom Vorjahr haben sich wiederholt: Eine nun sogar vierfache statt der budgetierten einfachen Ausschüttung der SNB sowie höhere Steuererträge, insbesondere bei den natürlichen Personen, haben dazu beigetragen, dass anstelle des budgetierten Überschusses von 52 Millionen Franken ein solcher von 288 Millionen Franken resultierte. Die massiven Mehraufwände im Gesundheitsbereich und im öffentlichen Verkehr zeigen, dass Budgetierungen angesichts der Covid-Pandemie und ihrem nicht planbaren Verlauf weitgehend obsolet werden. Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft fest, dass dank der in den guten Jahren gebildeten Reserven nicht nur die Covid-19-bedingten Unterstützungsmassnahmen finanziert werden können, sondern dass auch allfällige Steuermindererträge in den nächsten Jahren ausgeglichen werden können. Über Steuersenkungen werden wir uns anlässlich der Steuergesetzrevision noch unterhalten. Sie kennen unsere Position. Sie unterscheidet sich fundamental von der unseres Finanzdirektors. Unsere Analyse zeigt folgendes Bild: Die Covid-19-bedingten Mehraufwände werden finanziert durch die nicht budgetierten Ausschüttungen der SNB und durch die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen. Die finanziellen Auswirkungen der Covid-Pandemie sind auch heute in Bezug auf Mehraufwände – Stichwort "Spitalwesen" – respektive Mindereinnahmen – Stichwort "Steuerausfälle" – schlicht und ergreifend nicht abschätzbar. Nicht abschätzbar sind aktuell auch die Entwicklungen im Bereich Einführung einer internationalen Mindestbesteuerung für Unternehmen. Die aktuelle gute

finanzielle Situation des Kantons widerspiegelt grundsätzlich zwei Effekte: Erstens profitiert der Kantonshaushalt massiv vom Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Dieser Geldfluss hat sich in den letzten fünf Jahren – ausgehend von 234 Millionen Franken im Jahr 2016 – exakt verdoppelt. Ich verweise hier auf die informative Abbildung 5 auf Seite 16 der Botschaft. Dabei handelt es sich um einen Ausgleichsmechanismus, den wir befürworten, und der für einen gerechten Ausgleich insbesondere unter den strukturell sehr unterschiedlich ausgerichteten Kantonen sorgt. Diesen Ausgleich pflegen wir im Kanton ja auch zwischen den Gemeinden: ein Akt der Solidarität. Zweitens wurden die SNB-Ausschüttungen auch im Budget 2020 konsequent und trotz unseren Interventionen zu tief budgetiert. Dies hat einmal mehr dazu geführt, dass dringend notwendige Investitionen unterblieben. Mit diesen Altlasten müssen wir uns heute befassen. Stichworte: wettbewerbsfähige Entlöhnung von Lehrpersonen, Fachkräftemangel, vernachlässigter Gebäudepark, Bewältigung der Klima- und der Biodiversitätskrise. Als klassisches Beispiel lässt sich hier das Lehrerlohnsystem ARCUS aufführen. Selbst von unserem SVP-Bildungsdirektor wurde das Projekt als Beseitigung einer Altlast bezeichnet. Erst als die Abwanderung von Lehrpersonen ins Unerträgliche stieg, wurde gehandelt. Es geht um 50 Millionen Franken, die eigentlich bereits 2020 hätten investiert werden müssen. Um diesen Betrag ist die Jahresrechnung 2020 dementsprechend zu gut ausgefallen. Immerhin sind wir hier auf dem Weg der Besserung. Derselbe Effekt gilt für die individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien. Wir haben diese Diskussion vor einer Woche geführt. Die Mehrheit des Grossen Rats hat entschieden, das Problem in die Zukunft zu verschieben. Kein Weg der Besserung in Sicht. Der Bund oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden handeln. Auch hier ist die Jahresrechnung um 50 bis 80 Millionen Franken zu gut ausgefallen. Und zu guter Letzt kritisieren wir auch dieses Jahr wieder die fehlenden Investitionen im Bereich Gebäudeprogramme. Wie die Mehrheit des Grossen Rats weigert sich auch der Regierungsrat, die Folgen der Klimakrise wahrzunehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu handeln. Hier besteht ein Rest Hoffnung im Hinblick auf Traktandum 8 des heutigen Tages. Wären 2020 alle diese Investitionen getätigt worden, würde der Überschuss immer noch über 100 Millionen Franken betragen. Unser Kanton wäre aber nicht bloss im Bereich Ökonomie gut positioniert, sondern er stünde auch in den Bereichen Soziales und Ökologie eindeutig besser da als heute. Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen des Regierungsrats folgen. Wir unterstützen insbesondere die Einlage von 288,2 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve sowie die abweichenden Anträge der SIK und der KAPF betreffend Aufrechterhaltung von Vorstössen. Ebenso stimmen wir dem Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle zu und bedanken uns für die unter besonderen Umständen geleistete Arbeit.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Seit letztem Dienstag verdächtige ich den geschätzten Präsidenten, für sein Zeitgefühl als Basis einen Lunarkalender zu verwenden, weshalb ich mich heute, weil ich ja weiss, dass er mich dann wieder abklemmen wird, kurzhalten werde und kurzhalten muss. Seit vier Jahren weise ich auf die Sondereffekte hin: Mehrfach habe ich die SNB-Ausschüttungen und den Nationalen Finanzausgleich (NFA) für das gute Rechnungsergebnis des Kantons verantwortlich gemacht und es freut mich, dass nun auch Grossrat Robert Obrist diese Tatsache erkannt hat und diese Diskussion somit salonfähig geworden ist. Zur Rechnung: Die Rechnung 2020 hat vordergründig höchst erfreulich abgeschlossen. Dies vor allem dank ausserordentlichen Einnahmen und dank der Tatsache, dass die Einnahmen aus Steuern und Abgaben überdurchschnittlich gestiegen sind. Wir dürfen hier nicht ausser Acht lassen, dass auch die Ausgaben wiederum höher angestiegen sind als das Wirtschaftswachstum. Wir freuen uns aber gemeinsam mit dem Regierungsrat über den vordergründig erfolgreichen Abschluss. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass wir vom Ziel einer nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts trotzdem noch Lichtjahre entfernt sind – und das ohne die schädlichen Effekte der Corona-Krise, in welcher wir uns aktuell befinden. Genau diese Aussagen habe ich zur Rechnung 2019 gemacht und sie behalten auch bei der Rechnung 2020 ihre Gültigkeit. Wieso ist das wohl so? Erlauben Sie mir dazu einen Blick in die kürzere Geschichte: In den vergangenen zehn Jahren sank der Landesindex der Konsumentenpreise um kumuliert 1,2 Prozent. Im gleichen Zeitraum beantragte der Regierungsrat Lohnerhöhungen um jeden Preis. Das Parlament knickte regelmässig ein und so wurden die Löhne in den vergangenen

zehn Jahren um kumuliert 6,6 Prozent erhöht. Natürlich ist die Lohnsumme insgesamt um einen viel höheren Betrag angestiegen, beispielsweise durch Ausweitung der Stellen von 11'000 auf über 12'000. Insgesamt hat es der Kanton Aargau geschafft, seinen Aufwand von 4,75 Milliarden Franken im Jahr 2010 auf einen Aufwand von über 6 Milliarden Franken im 2020 aufzublasen. Dies entspricht einem Ausgabenwachstum von 27 Prozent in zehn Jahren oder knapp 3 Prozent pro Jahr – und das trotz der vielgelobten Ausgabendisziplin und der Haushaltsanierung. Die Bevölkerung im Kanton ist im selben Zeitraum übrigens um lediglich 13 Prozent angewachsen. Von daher kann das Ausgabenwachstum alleine also nicht herrühren. Und auch die hochgelobte Digitalisierung sollte eigentlich aufgrund von Effizienzsteigerungen zu Kosteneinsparungen führen, sollte man zumindest annehmen dürfen. Neu dazugekommen ist Corona. Wir konnten es nun auch in den Unterlagen zur Rechnung 2020 lesen. Wir müssen sagen, dass die bisherigen Effekte auf den Kantonshaushalt noch in einem verkraftbaren Rahmen liegen. Wir müssen aber auch davon ausgehen, dass sich dies schon mit der Rechnung 2021 noch massiv verschlechtern wird, denn zumindest die Steuererträge all derjenigen, deren Betriebe über längere Zeit behördlich geschlossen waren oder deren Dienstleistungen aufgrund der behördlichen Schliessungen nicht mehr nachgefragt wurden, werden wohl nicht sehr hoch ausfallen. In diesem Sinne dürfen wir die positive Wirkung der Schuldenbremse auf den Schuldenstand in den vergangenen Jahren nun zur Kenntnis nehmen. Wir haben heute die Möglichkeit, hier noch etwas mehr für den Schuldenabbau zu tun und unseren nachfolgenden Generationen so eine bessere Ausgangslage zu ermöglichen. Die SVP wird allen Anträgen, die einen höheren Abbau der Schulden zum Ziel haben, zustimmen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Ich kritisiere nicht, denn wir freuen uns über das hervorragende Jahresergebnis des letzten Jahres im kantonalen Haushalt. Die Mitte-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrats, dem Grossen Rat die Einlage in die Ausgleichsreserven zu beantragen und damit den Gewinn von 288 Millionen Franken eben zur Stabilisierung des Finanzhaushalts in der Phase von sehr grossen konjunkturellen Unsicherheiten einzusetzen. Die Mitte Aargau setzt sich seit Beginn der Pandemie für sofortige, unbürokratische Hilfe für unsere Unternehmen ein. Die Folgen von Covid-19 werden die Wirtschaft und die Kultur noch länger beschäftigen. Der Kanton braucht deshalb finanzielle Mittel zur Stabilisierung, zur Unterstützung der Aargauer Unternehmen und der Kulturschaffenden. Die finanziellen Auswirkungen werden sich aber erst 2021, also dieses Jahr und vor allem nächstes Jahr, in den Kantonsfinanzen niederschlagen. So ist damit zu rechnen, dass bereits dieses Jahr – bedingt durch die Corona-Krise – ein massiver Steuerrückgang erfolgen wird. Zudem werden die ganzen Corona-Ausgaben den Kantonshaushalt noch stark belasten.
Mit den zurückgestellten Geldern in der Ausgleichsreserve hat der Kanton aber eine gute Ausgangslage, um seinen finanziellen Aufgaben nachzukommen. Eine zusätzliche Sicherheit für dieses Jahr bildet die sechsfache Ausschüttung der SNB, welche dem Kanton Einnahmen von über 300 Millionen Franken bringt. Wir sehen: Wir sind stabil unterwegs. Ich werde mich zum Hauptantrag 1 – wo es ja auch darum geht, ob der Handlungsspielraum beim Grossen Rat oder beim Regierungsrat liegt und wie verlässlich wir in einer Krise sind – später noch äussern. Die Mitte-Fraktion dankt Regierungsrat Dr. Markus Dieth für die umsichtige Führung des Finanzhaushalts. Dank der Mitte Aargau wird seit Jahrzehnten verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen umgegangen. Dies ermöglicht nun in der Corona-Krise auch einen etwas grosszügigeren Umgang mit unseren betroffenen Unternehmen. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an Karin Eugster, Leiterin der Finanzkontrolle, für den gut aufbereiteten Bericht der Finanzkontrolle, dem wir ebenfalls zustimmen und dass sie mit ihrem Team der Verwaltung auf die Finger schaut und konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge anbringt, damit wir auch in Zukunft einen Kanton haben, auf den wir stolz sein können. Besten Dank und wie gesagt: Ich äussere mich später nochmals.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Besten Dank für das Ausarbeiten des Jahresberichts mit der Jahresrechnung sowie des Finanzkontrollberichts. Wir durften ein von Covid-19 geprägtes Jahr miterleben und mitgestalten. Der Kanton Aargau hat insbesondere den Menschen und den KMU (kleine und mittlere Unternehmen) grösstenteils schnell und unkompliziert helfen können. Ich danke allen, welche sich hier für die Bevölkerung engagiert haben, allen voran auch dem Aargauer Pflegepersonal.

Ich komme nun zu den drei wesentlichen Punkten aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung: Die GLP ist froh und gewissermassen auch erleichtert, konnte der Kanton doch auch im Krisenjahr 2020 einen Überschuss von 288,2 Millionen Franken erzielen. Dieser Gewinn basiert hauptsächlich auf Sondereffekten, wir haben es gehört: Die Nationalbank und der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen sind hier zu nennen. Dementsprechend wäre es sachlogisch, auch etwas extra bei den bisherigen Fehlbeträgen abzuziehen. Die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Die GLP geht heute davon aus, dass die Folgen, insbesondere auf der Steuereinnahmeseite, sich weniger prekär präsentieren werden, als das, was der Regierungsrat vorsichtig budgetiert. Dementsprechend werden wir einen Kompromissvorschlag bei der Überschussverwendung stellen. Es sollen zusätzlich 50 Millionen Franken zur Abtragung der Fehlbeträge verwendet werden und der Rest in die Ausgleichsreserve fliessen. 50 Millionen Franken entsprechen etwa einer SNB-Ausschüttung und rechtfertigen sich unter dem Gesichtspunkt, dass das grosse positive Ergebnis Sondereffekten zuzuschreiben ist. Ich werde das später nochmals genauer begründen. Die Anträge in der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite werden wir gutheissen. Für die Zukunft erwartet die GLP, dass mehr Geld im Bereich Klima und Ökologie investiert wird und auch Startups weiter gefördert werden sollen. Zudem soll eben nicht nur in Strassen, Schulhäuser und Gebäude investiert werden, sondern der Spielraum für längst überfällige Investitionen auch in Biodiversität, erneuerbare Energien und den Ressourcenkreislauf geschaffen werden. Solche Investitionen sind nachhaltig und machen den Kanton fit für die Zukunft. Unser Ziel müsste es meines Erachtens sein, dass wir einen Kanton haben, der langfristig strukturell so aufgestellt ist, dass wir weder von Nationalbank-Millionen noch vom NFA (Nationaler Finanzausgleich) abhängig sind. Erst dann können wir abschliessend behaupten, wir haben gar keine strukturellen Probleme mehr. Im Namen der GLP-Fraktion möchte ich an dieser Stelle allen danken, welche sich beim und für den Kanton engagieren, allen voran den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, dem Pflegepersonal, der Gerichte und Justiz, den Polizisten und den Lehrpersonen sowie Dozenten, welche budgetbewusst und verantwortungsvoll tagtäglich ihre Aufgabe zugunsten der Aargauer Bevölkerung gemeistert haben. In diesem Sinne wird die GLP den Jahresbericht genehmigen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Die FDP nimmt das sehr gute Jahresergebnis des Kantons mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Die FDP ist erfreut über das positive Rechnungsergebnis, die Jahresrechnung schliesst ja mit einem hohen Überschuss von 288 Millionen Franken ab. Aber es waren – wir haben es schon gehört – ausserordentliche Faktoren, die matchentscheidend waren: Die vierfache Gewinnausschüttung der SNB, der zwar budgetierte, aber trotzdem sehr hohe NFA-Beitrag von bereinigt 460 Millionen Franken und dazu kommen noch die höheren Steuererträge. Wie sich die drei Faktoren in Zukunft entwickeln sowie insbesondere der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge ist völlig unklar. Das macht uns Sorgen, das ist die andere Seite der Medaille. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 310 Millionen Franken respektive 6,5 Prozent gestiegen. Vor allem, unter anderem, wegen dem Zusatzaufwand für die Abgeltung der Covid-19-bedingten Vorhalteleistungen der Spitäler sind Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken verbucht. Die Covid-19-Pandemie hat im Gesundheitsbereich hohe Mehraufwände ausgelöst: unter anderem durch den Aufbau und Betrieb des Contact Tracing Centers sowie die Beschaffung verschiedener Medizingüter. Aber sie hat auch bei den Spitalfinanzen Spuren hinterlassen. Dort besteht akut Handlungsbedarf. Das Gesundheitssystem muss sobald wie möglich finanziell ins Lot gebracht werden, auch ausserhalb der Covid-19-Pandemie-Geschichte. Umso dringender ist, dass die gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) an die Hand genommen und nicht auf die so lange Bank geschoben wird, wie es heute der Fall ist. Zum Schuldenabbau: Die FDP begrüsst den Schuldenabbau von 107 Millionen Franken, aber es wäre mehr möglich gewesen, da sind wir uns einig, denn der Schuldenbestand ist mit 765,6 Millionen Franken immer noch hoch. Dank der Schuldenbremse, wie wir sie im Aargau und der Schweiz haben, sind wir trotz heute angespannter Situation finanziell noch handlungsfähig. Die FDP wird sich weiterhin gegen eine Schwächung oder Aufweichung der Schuldenbremse einsetzen. Der Staat soll aber nicht Vermögen anhäufen. Wir unterstützen auch die Anträge

– wir haben sie gehört – für einen höheren Schuldenabbau. Zudem sollen – und das ist auch ein Anliegen der FDP – die Gewinnsteuersätze für die Unternehmen so gesenkt werden, dass der Aargau bezüglich Steuerattraktivität im vorderen Mittelfeld vergleichbarer Kantone zu liegen kommt. Das ist eine wirksame Investition in die finanziell gesündere Zukunft des Kantons. Wir treten ein und unterstützen alle Anträge des Regierungsrats, mit Ausnahme des Antrags 1. Da sind wir für einen höheren Abbau der Schulden. Ich würde es begrüssen, wenn der Grossratspräsident den Lärm aus der "Cafeteria" etwas dämpfen könnte. Ich komme noch zum zweiten Punkt, der Finanzkontrolle: Wir nehmen mit Wohlwollen den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis. Sie hat auch in schwierigen Zeiten während der Pandemie sehr gute Arbeit geleistet. Der Bericht zeigt auf, dass eine professionelle Finanzkontrolle sich nicht nur aufs Controlling beschränkt, sondern auch beratend zur Seite stehen kann. Sie kommt zum Schluss, dass die Kantonsverwaltung ihre Aufgaben im Wesentlichen ordnungs- und rechtmässig sowie wirtschaftlich vornimmt. Das nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Die FDP tritt ein und wird dem Tätigkeitsbericht zustimmen.

Vorsitzender: Ich bitte das Plenum, den Geräuschpegel ein wenig zu senken.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die EVP ist erfreut über das finanziell ausserordentlich erfreuliche Jahresergebnis 2020. Wir danken dem Regierungsrat, den Departementen, den Mitarbeitenden des Kantons, der Finanzkontrolle und insbesondere den "natürlichen" Steuerzahlenden, die wiederum bessere finanzielle Ergebnisse ermöglicht haben. Die "natürlichen" Steuerzahlenden haben wieder mehr Steuern abgeliefert als budgetiert, ganz im Gegensatz zu den Unternehmen, die seit Jahren einfach tiefer sind als budgetiert und vor allem tiefer sind als 2011. Auch wenn wir ein so erfreuliches Jahresergebnis haben, möchten wir drei Anmerkungen machen, die wir wirklich wichtig finden: 1. Es wurde schon erwähnt: Die positiven Sondereffekte sind volatil. Rund 218 Millionen Franken des Überschusses resultieren durch die erhöhte Ausschüttung der SNB und durch die höheren Beiträge aus dem NFA. Beide sind definitiv volatil; die SNB hat eine sehr grosse Bilanz, das heisst, wenn sich der Finanzmarkt nur ganz wenig verschlechtert, haben wir dort die gesamte Reserve der SNB aufgefressen und die Ausschüttungen der kommenden Jahre werden geringer. Ebenso würde eine Verstärkung des Frankens sofort zu Milliardenverlusten bei der SNB führen. Beim NFA, den wir übrigens sehr wichtig finden, ist es so, dass die Nachbarkantone wesentlich stärker von der Covid-Krise betroffen waren als der Kanton Aargau, insbesondere die Tourismuskantone. Daher ist hier – zusätzlich zu den schon geringer budgetierten Beiträgen der kommenden Jahre – mit tieferen Beiträgen zu rechnen. Den NFA finden wir aber ein sehr wichtiges Instrument. Es ist durchaus gerechtfertigt, dass der Kanton Aargau, der Wohn- und Lebensraum für die Leute bereitstellt, die es sich in Zürich, Zug oder Basel nicht mehr leisten können, von diesen Kantonen auch einen gewissen Ausgleich für diese soziale Leistung erhält. 2. Die grössten Auswirkungen der Pandemie werden sich erst ab dem Jahr 2021 zeigen. Grossrat Christoph Hagenbuch hat es erwähnt: Die geringeren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen werden wir jetzt dann erwarten. Wir werden allfällige höhere Soziallasten haben infolge von Arbeitslosigkeit und Geschäftsaufgaben. Diese kurz- und mittelfristigen Auswirkungen lassen sich im Jahresergebnis 2020 nicht abschätzen. 3. Aufgrund der finanziellen Unsicherheiten, die wir heute haben, ist es definitiv der falsche Zeitpunkt für grosse steuerliche Mindererträge. Wie gezeigt, ist die finanzielle Entwicklung des Kantons unsicher. Dazu haben wir diverse finanzielle Aufwände in den kommenden Jahren, man denke an das Lohnsystem der Lehrpersonen (ARCUS) mit 50 Millionen Franken jährlich oder aber auch die baulichen Investitionen, die wir angehen. Die EVP folgt dem Prinzip der Vorsicht und wird den Anträgen des Regierungsrats und der KAPF um die Zuweisung des Überschusses von 288 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve zustimmen. Bei den Postulaten werden wir den Anträgen der KAPF folgen, mit Ausnahme von zwei Abschreibungen, die wir wie der Regierungsrat zur Abschreibung beantragen. Das sind die Postulate 13.90 und 14.166. Dort sehen wir keinen Mehrwert, wenn wir diese Postulate aufrechterhalten. Dies, weil die Forderung eines Subventionsberichts vom Regierungsrat umgesetzt wurde. Er hat uns diesen Subventionsbericht schon vor Jahren geliefert. Er kündigt sogar aus Eigeninitiative an, nochmals einen Subventionsbericht vorzulegen. Insofern ist diese Forderung umgesetzt. Wollte man aber, dass man periodisch einen Subventionsbericht erstellt, wäre dies entweder mit einem separaten Vorstoss zu

fordern oder der Regierungsrat wäre hier an dieser Stelle dazu aufzufordern. Wir von der EVP würden dieses Vorgehen unterstützen und fänden das sinnvoller, als hier Postulate aufrechtzuerhalten, die man nicht mehr aufrechterhalten muss. Zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle und zur Sammelvorlage Verpflichtungs- und Nachtragskredite haben wir unsere Haltung in der Kommission eingebracht und haben hier auch die entsprechenden Antworten erhalten, weshalb wir uns hier nicht noch weiter dazu äussern.

Vorsitzender: Die allgemeine Aussprache ist beendet. Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle, gibt eine Stellungnahme zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle ab.

Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle: Eine wirksame Finanzaufsicht ist Garant für eine glaubwürdige Verwaltungstätigkeit. Mit dem Ihnen vorliegenden Tätigkeitsbericht informiert die Finanzkontrolle den Grossen Rat, den Regierungsrat und die interessierte Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse. Die neue Struktur und das neue Aussehen dieses Berichts sollen Ihnen das Lesen erleichtern. Die Übersicht über die Revisionen – das dritte Kapitel unseres Tätigkeitsberichts – unterstützt Sie, rasch einen Überblick über die durchgeführten Revisionen zu erhalten. Sehr effizient erfahren Sie aufgrund dieser Übersicht, ob wir Empfehlungen abgegeben haben und ob wir diese hervorheben möchten. Ausserdem erfahren Sie, auf welcher Seite des Tätigkeitsberichts Sie noch mehr Informationen zu dieser Revision erhalten. Die Finanzkontrolle steht im konstruktiven Dialog mit den Geprüften, dies mit dem Ziel, eine hohe Akzeptanz für ihre Empfehlungen zu erreichen. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es jedoch mit sich, dass der Fokus vor allem auf dem Aufzeigen von Schwachstellen und Optimierungspotenzial gerichtet ist. Wie Grossrat Dr. Bernhard Scholl erwähnt hat, durften wir dieses Jahr wiederum feststellen, dass die Kantonsverwaltung ihre Aufgaben im Wesentlichen ordnungs- und rechtmässig sowie auch wirtschaftlich vornimmt. Nun noch ein paar Worte zur Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2020: Wie dem umfassenden Bericht der Finanzkontrolle entnommen werden kann, hat die Finanzkontrolle Zwischen- und Schlussrevisionen in allen Departementen, der Staatskanzlei und in den Gerichten Kanton Aargau durchgeführt. Sämtliche Revisionsberichte lagen den beratenden Kommissionen vor. Im umfassenden Bericht geben wir Auskunft über die wesentlichen Feststellungen. Die Finanzkontrolle macht unter anderem darauf aufmerksam, dass in den Rückstellungen eine Unsicherheit besteht, da in drei Departementen aufgrund der Corona-Pandemie Rückstellungen gebildet wurden, deren Höhe nicht abschliessend beurteilbar ist. Der Einfluss aller Feststellungen auf die Aussage der Gesamtjahresrechnung ist jedoch nicht wesentlich. Die Finanzkontrolle hat auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der Feststellungen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresbericht mit Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung zu genehmigen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Regierungsrat freut sich, Ihnen diesen Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020 vorzulegen. Wir schliessen mit einem Überschuss von 288 Millionen Franken ab. 52 Millionen Franken waren bereits budgetiert. Diese hohen Mehrerträge sind erfreulicherweise so hoch, dass sie die Covid-19-bedingten Mehraufwände und Mindererträge mehr als decken können. Die Schweizerische Nationalbank hat dem Bund und den Kantonen eine vierfache Ausschüttung gewährt, womit ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von 158,5 Millionen Franken resultierte. Die Steuererträge sind 2020 um 77,5 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Es ist dazu, das wurde auch von Ihnen bereits festgestellt, zu bemerken, dass sich der Konjunktureinbruch finanziell im Rechnungsjahr 2020 noch nicht ausgewirkt hat. Corona hat vor allem im Gesundheitsbereich hohe Mehraufwände ausgelöst. Zum einen musste beispielsweise ein Contact-Tracing-Center aufgebaut und betrieben sowie auch verschiedene dringliche Medizingüter beschafft werden. Andererseits wurde für die Entschädigung der Covid-19-bedingten Zusatzkosten und Ertragsausfälle der Spitäler Rückstellungen von 100 Millionen Franken gebildet. Der Grosse Rat wird über die Entschädigung der Spitäler nach den Sommerferien entscheiden. Im Gegenzug wurde der budgetierte

Aufwand für die stationären Leistungen um rund 40 Millionen Franken unterschritten. Über den gesamten Aufgabenbereich 535 "Gesundheit" ist eine Budgetüberschreitung von 56 Millionen Franken entstanden. Das entspricht dem Antrag 2. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den gesamten Überschuss von 288 Millionen Franken aus guten Gründen in die Ausgleichsreserve einzulegen. Darüber werden Sie beim Antrag 1 abstimmen. Geschätzte Damen und Herren, wir leben in einer Zeit, die von Unsicherheit geprägt ist und in der es sich lohnt, Geld auf der sicheren Seite zu haben. Das bekannte Sprichwort "spare in der Zeit, dann hast du in der Not" ist auch für uns ein bewährter Leitfaden für gesunde Finanzen. Wer in guten Zeiten vorsorgt und Reserven anlegt, profitiert davon in schlechten Zeiten. Privat machen wir das ja auch nicht anders. Es sollte selbstverständlich sein, dass man nicht mehr Geld ausgibt, als man einnimmt und nach Möglichkeit eben auch Rücklagen bildet. Das gilt auch für uns. Der historisch tiefe Schuldenstand mit der bekannten Zinssituation lässt mich als Finanzdirektor auch gut schlafen. Wir können sogar noch nach vorne schauen und in unserem Kanton investieren, in unsere Zukunft investieren. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen unseren Kantonshaushalt stabil halten und den Aargau als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort positionieren können. Sie haben es gelesen, eine Minderheit der KAPF beantragt, anstelle der 288 Millionen Franken nur 188 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve einzulegen und 100 Millionen Franken für den Schuldenabbau zusätzlich zu verwenden. Heute haben Sie noch von einem Kompromissvorschlag von Grossrat Dominik Peter über einen zusätzlichen Schuldenabbau von 50 Millionen Franken gehört. Auch in diesem Jahr mit einem Überschuss von 288 Millionen Franken bauen wir noch zusätzlich Schulden im Umfang von 107 Millionen Franken ab. Darüber hinaus noch zusätzlichen Schuldenabbau vorzusehen, lehnt der Regierungsrat angesichts der hohen Unsicherheit, die mit der anhaltenden Covid-19-Pandemie verbunden ist, und den strategisch wichtigen politischen Vorhaben, die vor der Türe stehen, ab. Sie werden über die Steuergesetzrevision beraten. Wir werden das Programm 2030 vorwärtstreiben, Sie werden über die Investitionen von zwei neuen Mittelschulen beraten. Das sind alles Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen und darum lehnen wir solch einen zusätzlichen Schuldenabbau zum heutigen Zeitpunkt ab. Gerade in der Phase einer hohen Planungsunsicherheit sollten wir für Stabilität sorgen und den Überschuss in die Reserve einlegen. Damit behalten wir die Zügel in der Hand und verfügen über den nötigen Handlungsspielraum zur Bewältigung der Covid-Krise und der anstehenden weiteren finanzpolitischen Herausforderungen. Der Grosse Rat kann, wenn es dann besser kommt, den Bestand der Ausgleichsreserve ohne weiteres mit jedem Jahresabschluss neu beurteilen und zugunsten eines zusätzlichen Schuldenabbaus auflösen. Sie verlieren also, gerade zum heutigen Zeitpunkt, nichts, wenn Sie jetzt nochmals in die Reserven investieren. Im Gegenteil: Sie behalten damit im Vergleich zum Minderheitsantrag den Handlungsspielraum von 100 Millionen Franken. Sie – nicht der Regierungsrat – behalten diesen Handlungsspielraum. Sie haben den Schlüssel für diesen Tresor, in welchem die Ausgleichsreserve liegt. Das gilt auch für die 50 Millionen Franken, die beantragt sind. Folgen Sie also dem regierungsrätlichen Antrag. Wenn Sie den Minderheitsanträgen der KAPF oder auch jenem von Grossrat Dominik Peter folgen, wird der zusätzliche Schuldenabbau für den Staatshaushalt, jährlich abnehmend, um gerademal 3,8 Millionen Franken entlastet oder beziehungsweise 1,9 Millionen Franken. Sie haben also einen ganz kleinen zusätzlichen Handlungsspielraum gegenüber der Ausgleichsreserve, wo Sie eben einen grossen Handlungsspielraum in dieser unsicheren Zeit bewahren. Und nochmals, wir haben einen ordentlichen Schuldenabbau von 107 Millionen Franken darin enthalten. Über die letzten vier Jahre hat der Kanton die Schulden bereits um über 500 Millionen Franken reduziert. Lehnen Sie also deshalb bitte mindestens den Minderheitsantrag der KAPF ab, bleiben Sie auf der Linie des Regierungsrats, helfen Sie mit, den Finanzausgleich zu stabilisieren und den politischen Handlungsspielraum zu behalten. Zu den Sammelvorlagen habe ich keine weiteren Bemerkungen. Da sind sämtliche Anträge in den Kommissionen unbestritten gewesen. Ich danke Ihnen, dass Sie den Anträgen des Regierungsrats folgen.

Detailberatung

Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2020

Keine Wortmeldungen.

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020

Aufgabenbereiche (AB)

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz
010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht, 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz
Zustimmung

Regierungsrat

100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte
Zustimmung

Staatskanzlei

120 Zentrale Stabsleistungen
Zustimmung

Departement Volkswirtschaft und Inneres

210 Polizeiliche Sicherheit, 215 Verkehrszulassung, 225 Migration und Integration, 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration, 235 Register und Personenstand, 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich, 245 Standortförderung, 250 Strafverfolgung, 255 Straf- und Massnahmenvollzug
Zustimmung

Departement Bildung, Kultur und Sport

310 Volksschule, 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, 320 Berufsbildung und Mittelschule, 325 Hochschulen 335 Sport, 340 Kultur
Zustimmung

Departement Finanzen und Ressourcen

410 Finanzen (unter Berücksichtigung von Schlussantrag 1), 415 Statistik, 420 Personal, 425 Steuern, 430 Immobilien, 435 Informatik, 440 Landwirtschaft
Zustimmung

Departement Gesundheit und Soziales

510 Soziale Sicherheit, 515 Betreuung Asylsuchende, 533 Verbraucherschutz, 535 Gesundheit, 540 Militär und Bevölkerungsschutz, 545 Sozialversicherungen
Zustimmung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

605 Baubewilligung und Recht, 610 Raumentwicklung, 615 Energie, 620 Umweltschutz, 625 Umweltentwicklung, 630 Umweltsanierung, 635 Verkehrsangebot, 640 Verkehrsinfrastruktur, 645 Wald, Jagd und Fischerei
Zustimmung

Botschaft bzw. Kommissionssynopse

Aufrechterhaltung und Abschreibung von Vorstössen

KAPF und Fachkommissionen beantragen gemäss Kommissionssynopse folgende Vorstösse aufrecht zu erhalten:

(20.160) Postulat Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 16. Juni 2020 betreffend Ausdehnung des Personenkreises bei Litteringbussen

(13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts

(14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger

(19.145) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Müri, Baden) vom 14. Mai 2019 betreffend Schaffung von Standards für eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen zur Förderung der Biodiversität; Umwandlung in ein Postulat

(18.228) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. November 2018 betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat

(20.152) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), und Werner Müller, CVP, Wittnau, vom 16. Juni 2020 betreffend transparente und faire Strompreise für Aargauer Stromkunden

Zustimmung zu diesen Aufrechterhaltungen gemäss Kommissionsanträgen.

Keine Wortmeldungen zu den weiteren Abschreibungen und Aufrechterhaltungen gemäss Botschaft.

Somit Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse / Abstimmungen

Antrag 1

Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft: *"Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 288,2 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen."*

Minderheitsantrag der Kommission KAPF: Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' werden in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von *188,2 Millionen Franken* in die Ausgleichsreserve und eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge um *100,0 Millionen Franken* beschlossen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich stelle Ihnen folgenden Antrag*: "Im Aufgabenbereich 410 Finanzen seien in der finanziellen Steuergrösse LUAE (Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) eine Einlage von 238 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve und eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge um 50 Millionen Franken zu beschliessen."* Ich habe es Ihnen bereits im Eintretensvotum erklärt: Wir haben einen grossen Überschuss aufgrund von Sondereffekten. Wir von der GLP sind der Meinung, dass nicht 100 Prozent des Überschusses in die Ausgleichsreserve fliessen müssten, sondern zusätzlich bisherige Fehlbeträge abgetragen werden könnten. Dadurch setzen wir gewissermassen auch ein Zeichen, wie wir mit bestehenden Schulden umgehen wollen, wenn wir grosse Gewinne haben. Sie haben auch gehört: Diese 50 Millionen Franken sind ein Kompromissvorschlag zum Minderheitsantrag der KAPF, welcher 100 Millionen Franken wollte. Die GLP sieht drei Szenarien für die kommenden Jahre. Szenario 1: Der Kanton landet wieder im Überschuss, insbesondere aufgrund einer sechsfachen Ausschüttung der Nationalbank und einem leicht tieferen

NFA. Und Corona wir nicht im erwarteten Mass durchschlagen. Szenario 2: Sie erahnen es wahrscheinlich schon: Es ist die schwarze oder rote Null. Dann haben wir genügend Geld und die Ausgleichsreserve wird für die Finanzierung der Steuergesetzrevision und all den Vorhaben, die der Regierungsrat plant, ausreichen. Szenario 3: Wir fahren eine richtig rote Zahl ein oder anders ausgedrückt: "wenns chlöpft, dänn chlöpfts richtig". Ehrlich gesagt, kommt es dann nicht mehr darauf an, ob wir 50 Millionen Franken mehr oder weniger in die Ausgleichsreserve gestellt haben. Wir könnten nämlich die Schuldenbremse aussetzen und dann sinnvoll Schulden machen, nämlich um konjunkturelle Ausschläge zu glätten, eben diese Steuersätze über einen Konjunkturzyklus zu stabilisieren und die geplanten Investitionen beizubehalten, von deren Nutzen auch künftige Generationen profitieren werden. Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre, dass wir – also dieses Parlament – Investitionen aufschieben und also einen sogenannten Investitionsstau produzieren und alles, was als Reserve galt, durch Corona aufgefressen wird. Persönlich glaube ich nicht, dass dieses Szenario eintreten wird. Der Regierungsrat zitiert im Zusammenhang mit der GAF-Revision (GAF = Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) in seinem Begleitbericht zur Schuldenbremse vom 17. März 2021 den Wirtschaftswissenschafter Ernst Baltensberger. Ich möchte Ihnen dieses Zitat nicht vorenthalten, denn ich finde es gut und habe dabei auch etwas gelernt. Er schreibt dort die Staatsverschuldung sollte einerseits den weiter oben erläuterten Zwecken – eben weshalb man Schulden machen soll – dienen und anderseits sollte sich ihre Höhe in einem Bereich bewegen, der sich innerhalb der Grenzen der Tragbarkeit befindet. Fast entscheidender als die absolute Schuldenhöhe ist daher die langfristige Schuldenentwicklung und da schreibt der Regierungsrat, dass die staatliche Finanzpolitik langfristig konsistent angelegt und durchführbar sein muss. Schulden können im Rahmen der Wirtschaftskraft wachsen, solange sich der Realzins ebenfalls im Rahmen des Wirtschaftswachstums bewegt. Staatliche Ausgaben können aber längerfristig nicht grösser sein als Einnahmen aus Steuern und Abgaben. Entscheidend ist daher die Stabilisierung der Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftskraft, die sogenannte Schuldenquote. Ich meine, diese 50 Millionen Franken werden unsere Schuldenquote nicht wesentlich verändern, aber sie hilft uns doch, rund 1,9 Millionen Franken pro Jahr zu entlasten. Wenn die Szenarien 1 oder 2 eintreten, dann ist es ja positiv. Wir haben auch gehört, dass im Aargau das BIP im Jahr 2020 real gesunken ist. Folglich müssten wir doch schauen, dass in besonders guten Jahren diese Schulden abgetragen werden könnten. Diese Ausführungen sind Ihnen wahrscheinlich zu theoretisch und real wird das BIP und die Wertschöpfung sowieso nur vor Ort geschehen und nämlich dann, wenn wir vor Ort konsumieren. Das ist ebenso wichtig. Persönlich glaube und hoffe ich, dass in den kommenden Jahren eine Mischung zwischen den von mir erwarten Szenarien 1 und 2 – also ein gutes Resultat – eintreten wird, dass wir also weniger negativ aus dieser Krise kommen, als wir vielleicht anfänglich gedacht haben. Dieser Glaube gründet auf Gesprächen mit verschiedenen Unternehmerinnen und Unternehmern. Daher vertreten wir die Ansicht, dass es nicht vollkommen abwegig ist, in einem sehr guten Jahr mit einigen Sondereffekten, im Sinne eines Kompromisses, die Tranche von 50 Millionen Franken – das entspricht, wie gesagt, einer einfachen SNB-Ausschüttung – zur Abtragung der bisherigen Fehlbeträge zusätzlich zu nutzen. Dadurch schaffen wir uns und kommenden Generationen etwas Spielraum – eben diese 1,9 Millionen Franken – und etwas mehr Kreditwürdigkeit in mittelfristiger Zukunft. In diesem Sinne würde es mich freuen, wenn Sie dem Kompromiss der GLP zustimmen könnten.

David Burgherr, SP, Lengnau: Ich beziehe mich gleich auf beide Minderheitsanträge im Namen der SP. Die SP unterstützt geschlossen die volle Einlage in die Ausgleichsreserve. Natürlich führt auch ein weiterer Schuldenabbau zu mehr Handlungsspielraum. Wir haben es gehört: jährlich 1,9 bis 3,8 Millionen Franken. Allerdings bringt dies erst auf lange Sicht substanziell etwas. In Anbetracht der anstehenden Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung brauchen wir den Handlungsspielraum dringend jetzt für die nächsten Jahre und nicht erst langfristig. Der Regierungsrat selbst zeigt in der Abschätzung der Finanzierung 2021 bis 2030 auf, dass er ab 2022 mit einem grossen Defizit rechnet, welches mit der Ausgleichsreserve aufgefangen werden kann und muss. Kein Haushalt, kein Unternehmen würde in einer solchen Situation eine bereits tiefe und günstige Hypothek auf Kosten der Liquidität zusätzlich abtragen und dies im Wissen, dass dafür

auf notwendigen Unterhalt, auf dringende Investitionen und auf eine Bewältigung von Notfällen verzichtet werden muss. Die Ausgleichsreserve ist deshalb mit der Einlage des vollen Überschusses zu äufnen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Im Namen der Mitte-Fraktion beantrage ich ebenfalls die Zuweisung des ganzen Gewinns von 288 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve. Wir haben eine der grössten Krisen im Moment und wissen noch nicht ganz genau, wie es kommt. Auch Grossrat Lukas Huber von der GLP hat diese Ungewissheit mit seinen drei Szenarien aufgezeigt. Wir wissen es alle nicht und was machen wir als Parlament? Wir entziehen uns der Handlungsfreiheit. Wir bauen noch mehr Schulden ab. Es ist nicht so, dass wir ein Schuldenproblem hätten. Wir bauen 107 Millionen Franken Schulden ab. Dies in einer der grössten Krisen und Sie wollen zusätzlich weitere Schulden abbauen. Das finde ich sehr speziell. Wenn ich mich an die Vergangenheit erinnere, dann hätten sich unsere Vorgänger und teilweise auch schon Mitglieder des aktuellen Parlaments danach gesehnt, eine Handlungskompetenz zu haben. Aber wir waren stetig am Sparen. Um Blumensträusse haben wir gestritten und jetzt haben wir endlich einmal ein bisschen Luft – ein bisschen Luft in der Krise – und diesen zusätzlichen finanziellen Spielraum wollen Sie nun dem Regierungsrat übertragen. Ich stelle fest, dass die bürgerlichen Parteien SVP und FDP grosses Vertrauen in den Regierungsrat haben. Wir haben das Vertrauen auch. Aber wir wollen die Handlungskompetenz beim Grossen Rat haben, weil wir alle nicht wissen, was noch auf uns zukommt. Wir haben in den letzten fünf Jahren eine halbe Milliarde Franken Schulden abgebaut. Wir haben noch rund 766 Millionen Franken Schulden und wir werden diese Schulden stetig abbauen. Was ist eigentlich das Ziel des Staats? Wir wollen ja auch investieren und zur Verhinderung des Investitionsstaus haben wir die GAF-Revision. Das hat also damit auch nichts zu tun. Die Mitte will ein verlässlicher Partner sein und ich staune ein bisschen, dass jetzt plötzlich so ein Meinungsumschwung stattfindet. In den Pressemitteilungen anderer Parteien konnte man nach dem Jahresbericht überall lesen, dass sie diese Ausgleichsreserve für unsichere Zeiten füllen wollen. Und jetzt, keine zwei Monate später, ist plötzlich alles anders. Ich staune ab dieser Verlässlichkeit für die Wirtschaft und für die Gesellschaft in dieser Krise. Die Mitte-Fraktion sagt Ja zur Handlungsfreiheit für den Grossen Rat und wir können nächstes Jahr und übernächstes Jahr und überübernächstes Jahr immer noch Schulden abbauen, wenn das so gut geht. Wenn wir diese Handlungsfreiheit nicht mehr wollen, können wir das jedes Jahr tun. Aber jetzt ist es der falsche Zeitpunkt und es ist das falsche Zeichen, das wir aussenden. Wir sagen Ja zur Handlungsfreiheit, Ja zur Verlässlichkeit der Politik und Ja zur Stabilität und deshalb Ja zur Aufstockung der Ausgleichsreserve. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch verlässlich sind und dieser Aufstockung von 288 Millionen Franken, also des ganzen Gewinns, der Ausgleichsreserve zustimmen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Der letzte Redner, Grossrat Ralf Bucher, hat mich jetzt aus der Reserve gelockt. Es ist schon erstaunlich, wie demütig er vor dem Regierungsrat einen Knicks macht. Solche Zahlen sind ja nicht naturwissenschaftliche Konstanten. Eine Rechnung ist am Schluss immer auch ein politischer Akt. Was mache ich aus den mir vorliegenden Szenarien betreffend Schuldenabbau? Man hätte auch weniger abbauen können, man hätte mehr abbauen können. Aber das, was der Herr Finanzdirektor jetzt gesprochen hat, scheint für die Mitte-Fraktion heilig zu sein. Da staune ich jetzt schon. Zweites Thema ist die Handlungsfreiheit. Ja, das ist so. Der Regierungsrat braucht Handlungsfreiheit. Wir alle kennen die vollen "Kässeli" – die haben wir schon öfters gesehen hier im Aargau. Es gibt die Strassenkasse beim Bund oder die Kasse der Schweizerischen Nationalbank. Wenn die zu viel verdient, will man sofort verteilen und das ist genau der Grund, weshalb wir den Antrag der GLP und auch den Antrag der Minderheitsfraktion, der in der KAPF von uns gestellt wurde, unterstützen werden. Man muss aufpassen, dass die Handlungsfreiheit nicht zulasten der Kassen geht. Wenn wir jetzt mehr Schulden abbauen, erhalten wir auch Handlungssicherheit. Wir wissen nicht, ob es allenfalls eine Inflation gibt und dann die Zinsen erhöht werden. Dann stürzt unser Kartenhaus sofort zusammen. Stimmen Sie zumindest dem Antrag der GLP zu.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Die Ausgleichsreserve, das genannte "Kässeli" von Grossrat Dr. Bernhard Scholl, ist Ihr "Kässeli", Sie haben die Hoheit darüber. Wenn Sie jetzt den Anträgen folgen, dann ermöglichen Sie der laufenden Rechnung eine Verbesserung und mehr Handlungsfreiheit, nämlich diese 3,8 oder 1,9 Millionen Franken. Bei der regierungsrätlichen Variante behalten Sie sowohl die 100 Millionen als auch die 50 Millionen Franken in Ihren Händen. Dann können Sie darauf reagieren, wenn wir konjunkturelle Schwankungen ausgleichen müssen, weil wir die Covid-19-Herausforderungen nicht bewältigen können. Dann müssen wir finanzielle Defizite ausgleichen können, sonst müssen wir innert fünf Jahren dank der Schuldenbremse diesen Ausgleich wieder reduzieren – und dies zurecht. Sie strafen sich mit der Handlungsfreiheit somit zwei Mal. Also noch einmal: Sie reduzieren mit den beiden Anträgen ohne Not Ihre Handlungsfreiheit und die Handlungsfreiheit des Kantons. Und Sie gefährden unnötigerweise die anstehenden Herausforderungen der Covid-19-Pandemie und Sie gefährden die berechtigten Bedürfnisse der Wirtschaft und die Stärkung des Kantons Aargau. Darum folgen Sie bitte den Anträgen des Regierungsrats und lehnen Sie diese beiden Anträge ab.

Stefan Huwyler, FDP, Muri, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Antrag von Grossrat Dominik Peter wurde auch in der Kommission gestellt. Er ist in einer direkten Gegenüberstellung dem jetzigen Minderheitsantrag der Kommission unterlegen und zwar mit 7 gegen 7 Stimmen (1 Enthaltung) durch Stichentscheid des Präsidenten. Der Minderheitsantrag gemäss Synopse ist in der Ausmarchung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats mit 7 gegen 8 Stimmen unterlegen. Die Argumentationslinien der verschiedenen Begehren verliefen praktisch identisch, wie Sie hier im Rat jetzt diskutiert wurden.

Vorsitzender: Bei Antrag 1 lassen wir zuerst den Antrag Mehrheit KAPF/Regierungsrat gegen den Minderheitsantrag KAPF laufen. Anschliessend den hier obsiegenden versus den Kompromissantrag von Grossrat Dominik Peter.

Abstimmung

Gegenüberstellung

Fassung gemäss Antrag KAPF/Regierungsrat	73 Stimmen
Fassung gemäss Antrag Minderheitsantrag	62 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Fassung gemäss Antrag KAPF/Regierungsrat	61 Stimmen
Antrag Dominik Peter, namens GLP	75 Stimmen

Der bereinigte Antrag 1 (Variante Dominik Peter) wird in der Hauptabstimmung mit 130 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 135 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 137 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 4 – wie aus den Beratungen hervorgegangen – wird mit 134 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Berichterstattung der Finanzkontrolle
Von der Berichterstattung der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' werden in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 238,2 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve und eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge um 50,0 Millionen Franken beschlossen.

2.

Die Überschreitung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 535 'Gesundheit' um Fr. 56'477'321.– wird bewilligt.

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Der Abschreibung der folgenden Aufträge, Motionen und Postulate wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zugestimmt:

Staatskanzlei
(19.146) Motion Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal (Sprecherin), Florian Vock, SP, Baden, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 14. Mai 2019 betreffend E-Voting-Moratorium im Kanton Aargau

Departement Volkswirtschaft und Inneres
(15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative

(17.64) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Besetzung Bezirksgerichte / Reduktion des Kollegialgerichts; Umwandlung in ein Postulat

(17.318) Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Martina Bircher, Aarburg) vom 12. Dezember 2017 betreffend Ausschaffung von ausländischen Sozialhilfeempfängern – Konsequente Anwendung des Ausländergesetzes (Art. 62 und Art. 63)

(18.229) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 13. November 2018 betreffend Einführung einer jährlichen Statistik rund um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Departement Bildung, Kultur und Sport
(16.107) Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dieter Egli, SP, Windisch, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Mai 2016 betreffend kantonale Bildungsoffensive zur Behebung des Mangels an inländischen Fachkräften; Umwandlung in ein Postulat

(18.193) Postulat Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Viviane Hösli, SP, Zofingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 18. September 2018 betreffend Regelung von Praktika vor der beruflichen Grundbildung zu Fachmann/-frau Betreuung EFZ

Departement Finanzen und Ressourcen
(14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben

(16.216) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau

(19.247) Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 27. August 2019 betreffend klimaeffiziente Bewirtschaftung der kantonseigenen Gebäude

(19.288) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 17. September 2019 betreffend medienbruchfreie elektronische Zustellung von Dokumenten an Behörden und Verwaltung

(19.323) Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Werner Erni, SP, Möhlin, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 12. November 2019 betreffend Pilotprojekt für ein teilautarkes kantonales Verwaltungsgebäude

Departement Gesundheit und Soziales
(13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkostenzahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat

(16.265) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild; Umwandlung in ein Postulat

(19.139) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 14. Mai 2019 betreffend Anpassung der Spitallistenverordnung an wettbewerbliche Vorgaben

(19.363) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 3. Dezember 2019 betreffend Schaffung verlässlicher Grundlagen für das Budget 2021 bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Gesundheitswesen

(19.44) Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend unabhängige Studie zu Medikamentenversuchen in Aargauer Institutionen

(19.68) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2019 betreffend Optimierung des Impfschutzes im Aargau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
(11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204)

(11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat

(12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT

(13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau"

(16.239) Postulat der Fraktionen der SVP und der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 22. November 2016 betreffend "Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand"

(17.231) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), der SP, der GLP und der EVP-BDP vom 26. September 2017 betreffend Änderung des § 28 Abs. 3 des Energiegesetzes des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat

(17.312) Motion Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), Herbert Strebel, CVP, Muri, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 12. Dezember 2017 betreffend Einsatz der aargauischen Regierung für den Standort Aargau beziehungsweise Bekämpfung der Standorteinbusse im Zusammenhang mit dem Bahnausbauschritt "Step 2030/35"

(18.8) Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Kurt Emmenegger, SP, Baden, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Sander Mallien, GLP, Baden und Florian Vock, SP, Baden, vom 9. Januar 2018 betreffend grundlegende Überarbeitung des Sanierungs- und Neugestaltungsprojekts der Mellingerstrasse, K 268, Abschnitt Schadenmühle; Umwandlung in ein Postulat

(18.37) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 6. März 2018 betreffend Massnahmen gegen den Verlust der Biodiversität und das Insektensterben

(18.38) Postulat Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, CVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Doris Iten, SVP, Birr, Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 6. März 2018 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Seeblikreuzung in Lupfig

(18.196) Motion Milly Stöckli, SVP, Muri (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, und Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 18. September 2018 betreffend bewilligungsfreien Humusauftrag; Umwandlung in ein Postulat

(19.43) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Erarbeitung eines Massnahmenplans für einen wirksamen Klimaschutz im Kanton Aargau

(19.63) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte

(19.96) Postulat der Fraktionen der CVP (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) und der EVP-BDP vom 7. Mai 2019 betreffend Berücksichtigung des Klimaschutzes als eine erstrangige Staatsaufgabe und der Forderung einer kantonalen Strategie zum Klimaschutz

(19.237) Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden

(19.238) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 27. August 2019 betreffend besorgniserregender Zustand des Waldes und notwendige Massnahmen

(19.241) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Nussbaumen-Obersiggenthal) vom 27. August 2019 betreffend Beschaffung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen für die kantonale Verwaltung

Der Aufrechterhaltung der Aufträge, Motionen, und Postulate wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zugestimmt.

5.

Von der Berichterstattung der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen.

0176 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I. Teil; Beschlussfassung

Geschäft 21.86

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 31. März 2021. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Mit der vorliegenden Botschaft 21.86 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I. Teil – ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um Teil 1 handelt – werden dem Grossen Rat im ersten Abschnitt vier neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 12,2 Millionen Franken und vier Zusatzkredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 7,5 Millionen Franken beantragt. Total also 19,7 Millionen Franken. Ausserdem beantragt der Regierungsrat einen bestehenden Verpflichtungskredit zu verlängern inklusive einer inhaltlichen Anpassung. Diese Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Budget 2021.
Mit der vorliegenden Sammelvorlage werden dem Grossen Rat zwei budgetwirksame Nachtragskredite von insgesamt 32,0 Millionen Franken beantragt. Das Gesamttotal der heute beantragten Kredite beträgt 51,7 Millionen Franken.
Die rechtlichen Grundlagen dazu finden Sie auf Seite 4 der Botschaft.
Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat im Rahmen der Diskussion über den Jahresbericht an drei Sitzungen im Mai 2021 darüber diskutiert und beschlossen. Ich werde im Folgenden nur die finanziellen Aspekte der Kreditbegehren erläutern, die inhaltlichen haben Sie in den Kommissionen oder Fraktionen diskutiert.

Neue Verpflichtungskredite

1. Aufgabenbereich 515 "Betreuung Asylsuchende"; Verlängerung Mietvertrag und Instandsetzung kantonale Unterkunft Buchs 3 + 5: Der derzeitige Mietvertrag läuft per 30. Juni 2022 aus. Für das Vorhaben "Verlängerung Mietvertrag und Instandsetzung kantonale Asylunterkunft Buchs 3 + 5" ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3,2 Millionen Franken nötig. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet und wird im Globalbudget geführt. Die Kommission KAPF hat dem Kredit nach kurzer Diskussion mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

2. Aufgabenbereich 625 "Umweltentwicklung"; Gemeinde Mellikon, Auenrenaturierung Meieried: Im Meieried Mellikon bestehen optimale Voraussetzungen zur Schaffung und Neuanlage von auentypischen Teillebensräumen. Seit dem Jahr 2001 ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche als Auenschutzpark im Richtplan festgesetzt. Die Realisierung ist im Sommer 2021, nach Ablauf der Pacht vorgesehen. Die Bruttokosten betragen 2,825 Millionen Franken. Die Projektkosten werden zwischen Bund und Kanton aufgeteilt und vom Bund mit 1,56 Millionen Franken subventioniert. Der Folgeaufwand bewegt sich im Rahmen des ordentlichen Auenunterhalts. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet und wird in der Investitionsrechnung geführt. Die Kommission KAPF hat nach eingehender Diskussion dem Kredit grossmehrheitlich bei diversen 3 Enthaltungen zugestimmt.

3. Kredit Aufgabenbereich 635 "Verkehrsangebot"; Haltestelle Seon Nord: Das Projekt ist in zwei Teilprojekte gegliedert. Das Teilprojekt Haltestelle umfasst die Publikumsanlagen, an denen sich die Gemeinde gemäss langjähriger Praxis beteiligen muss. Im zweiten Teilprojekt geht es um bahntechnische Anlagen. Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag 4,35 Millionen Franken. Der notwendige Verpflichtungskredit in der Kreditkompetenz des Regierungsrats ist bereits bewilligt. Die Investitionskosten und die kapitalisierten Folgekosten für eine neue Haltestelle werden gemäss langjähriger Praxis je zur Hälfte vom Kanton und der Standortgemeinde finanziert. Die Gemeinde Seon übernimmt einen Investitionsbeitrag von 841'715 Franken sowie die gesamten Folgekosten (Kantons- und Gemeindeanteil) für den baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Höhe von

182'650 Franken. Damit trägt die Gemeinde der Praxis entsprechend rund die Hälfte des Investitions- und Folgeaufwands der Haltestelle. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet und wird in der Investitionsrechnung geführt. Zur Finanzierung dieses Kantonsbeitrags wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 3,51 Millionen Franken für die Jahre 2021–2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Kommission KAPF hat dem Kredit diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

4. Aufgabenbereich 635 "Verkehrsangebot"; Wildegg, Busterminal + Bahnhofplatz: Die öV-Drehscheibe, eng abgestimmt mit der SBB, ist in drei Bereiche gegliedert – ein neuer Busterminal auf der Westseite, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes auf der Ostseite und als Drittes die behindertengerechte Umsetzung. Die Investitionskosten und der ausgehandelte Kostenteiler zwischen Kanton, Gemeinde und SBB für das Projekt öV-Drehscheibe, sowie das Kreditrisiko von 10 Prozent für den Anteil des Kantons sehen Sie auf Seite 20 der Botschaft. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. November 2020 einstimmig den erforderlichen Baukredit für die öV-Drehscheibe Bahnhof Wildegg beschlossen. Der Beschluss ist inzwischen rechtskräftig. Der Verpflichtungskredit von 2,7 Millionen Franken ist als Objektkredit ausgestaltet und wird in der Investitionsrechnung geführt. Die Kommission KAPF hat dem Kredit diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Zusatzkredite

5. Aufgabenbereich 710 "Rechtsprechung"; Bezirksgericht Lenzburg; Neubau; Phase Ausführungsplanung: Ich möchte vorab erwähnen, dass dies auch für den Grossen Rat ein interessanter Kredit ist. Finanzielle Überlegungen führten zu einer grundlegenden Überarbeitung des Vorprojekts. Es wurde zudem eine kostenintensive Zusatz-Schlaufe von zwei grossrätlichen Kommissionen eingebaut, indem nachträglich die Anwendung von Holz verlangt wurde. Um das Vorhaben zu beschleunigen, beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit von 9,7 Millionen Franken für die Phase Ausführungsplanung. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,95 Millionen Franken ist als Objektkredit ausgestaltet und wird in der Investitionsrechnung geführt. Die Kommission KAPF hat dem Kredit nach erwähnter kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. Aufgabenbereich 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte SmartAargau"; Entwicklungsschwerpunkt 100E005; Verlängerung bis 2024: Mit dem Programm SmartAargau fördert der Regierungsrat seit 2018 gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Für die Fortsetzung des Programms SmartAargau in den Jahren 2022–2024 beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit im Umfang von 2,138 Millionen Franken und somit eine Erhöhung des Gesamtkredits auf 3,933 Millionen Franken. Die Kommission KAPF hat dem Kredit nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. Aufgabenbereich 610 "Raumentwicklung"; Projekt "Gebietsentwicklung ESP Sisslerfeld": Das "Sisslerfeld" ist gemäss kantonalem Richtplan ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) von kantonaler Bedeutung. Für das Vorhaben "Gebietsentwicklung ESP Sisslerfeld" für die Phase 2022–2025 beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Zusatzkredits in der Höhe von 1,832 Millionen Franken. Der gesamte Finanzbedarf beträgt 4,955 Millionen Franken. Die Kommission KAPF hat dem Kredit nach kurzer Diskussion grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

8. Aufgabenbereich 625 "Umweltentwicklung"; Stausee Klingnau; Reaktivierung Seitenarm: Um den gesetzlichen Vorgaben betreffend den Gewässerschutz zu entsprechen, fallen Mehrkosten für die Entsorgung der Sedimente an. Für das Vorhaben "Öffnung Linker Arm, Klingnauer Stausee" beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit von 2,522 Millionen Franken. Der Gesamtkredit beträgt 4,962 Millionen Franken. Die Kommission KAPF hat dem Kredit nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule"; Verpflichtungskredit "Integrationsvorlehre (INVOL)"; Verlängerung Verpflichtungskredit und Erweiterung der Zielgruppe: Es geht hier um eine

Verlängerung und inhaltliche Anpassung des Verpflichtungskredits mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,9 Millionen Franken für das Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL). Diesem Antrag wurde in der KAPF diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Nachtragskredite und Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen

10. Aufgabenbereich 440 "Landwirtschaft"; Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse ALK; Kantonale Darlehen Landwirtschaft; Äufnung Rotationsfonds: Mit der überjährigen Liquiditätssicherung erhält die ALK eine längerfristige Planungssicherheit. Zur Äufnung des Rotationsfonds beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 3,0 Millionen Franken für das Globalbudget. Die KAPF hat dem Nachtragskredit diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

11. Aufgabenbereich 535 "Gesundheit"; Globalbudget: Impfkampagne: Der Nachtragskredit für die Impfkampagne in der Höhe von 29 Millionen Franken, der zum Teil schon ausgegeben ist, war unbestritten. Die KAPF hat dem Nachtragskredit diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Zusammenfassung: In der Kommission KAPF wurden keine abweichenden Anträge gestellt – zu keinem der Kredite. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 wird mit 129 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.
Antrag 3 wird mit 132 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 4 wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 5 wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

1.

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
515 'Betreuung Asylsuchende'	Verlängerung Mietvertrag und Instandsetzung kantonale Unterkunft Buchs 3 + 5	3'196'000	–
625 'Umweltentwicklung'	Gemeinde Mellikon, Auenrenaturierung Meieried	2'825'000	–

Aufgabenbereich	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
635 'Verkehrsangebot'	Haltestelle Seon Nord (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeister-Verbands, Stand vom 1. Januar 2020; Indexstand von 239,0 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'510'000	–
635' Verkehrsangebot'	Wildegg, Busterminal und Bahnhofplatz	2'700'000	–

2.
Es werden folgende Zusatzkredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
710 'Rechtsprechung'	Bezirksgericht Lenzburg; Neubau; Zusatzkredit für Planung (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Indexstand April 2020, 95,9 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	970'000	–
100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (SK)'	SmartAargau; Entwicklungsschwerpunkt 100E005; Verlängerung bis 2024	2'138'000	–
610 'Raumentwicklung'	Projekt "Gebietsentwicklung ESP Sisslerfeld"	1'832'000	
625 'Umweltentwicklung'	Stausee Klingnau; Reaktivierung Seitenarm	2'522'000	–

3.
Die Verlängerung und Anpassung des Verpflichtungskredits mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,9 Millionen Franken für das Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL) wird beschlossen.

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

4.
Es werden folgende Nachtragskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
440 'Landwirtschaft'	Globalbudget: Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse ALK; Kantonale Darlehen Landwirtschaft; Äufnung Rotationsfonds	3'000'000
535 'Gesundheit'	Globalbudget: Impfkampagne	29'000'000

5.

Die in der Botschaft unter der Ziffern 2.2.1 aufgezeigte Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

0177 Dekret über die Kantonale Unfallversicherung (Unfallversicherungsdekret, UVD); Aufhebung; Beschlussfassung

Geschäft 21.97

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. April 2021. Die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Für die Beratung dieses Geschäfts hat Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), Einsitz genommen. Ich begrüsse ihn herzlich.

Alfred Merz, SP, Menziken: Die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) hat das Geschäft 21.97 an der Sitzung vom 19. Mai 2021 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Herr Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Herr Roger Lehner, Leiter Rechtsdienst des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) und Herr Ivano Larcher, Leiter Rechtsdienst des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR).
Das Dekret über die Aufhebung der Kantonalen Unfallversicherung wurde der Kommission AVW ausführlich vorgestellt. Das Eintreten war unbestritten.
Die Ausschreibung und Vergabe an einen neuen Versicherer erfolgte durch das DFR und war nicht Bestandteil der Geschäftsbehandlung durch die Kommission AVW. Wir wurden informiert, wie die Ausschreibung durchgeführt wurde. Von zwanzig in der Schweiz tätigen Versicherungsanbietern haben zwei ein Angebot eingereicht.
Die Kantonale Unfallversicherung wird als eigenständige Abteilung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung geführt und bietet die obligatorische Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung nach Unfallversicherungsgesetz sowie die obligatorische Schulunfallversicherung und freiwillige Pensioniertenunfallversicherung an. Zusatzversicherungen dürfen nicht angeboten werden. Durch die Privatisierung der Spitäler sind grössere Kunden verloren gegangen und ein Wachstum ist kaum möglich. Zurzeit sind bei der Kantonalen Unfallversicherung rund 41‘000 Mitarbeitende und 57‘000 Schülerinnen und Schüler versichert.
Die zehn Mitarbeitenden der Kantonalen Unfallversicherung werden von der neuen Versicherungsgesellschaft übernommen und erhalten eine Arbeitsplatzzusage von zwei Jahren. Von der sehr effizient geführten Versicherung konnten viele profitieren. Dividenden mussten keine ausbezahlt werden, der Überschuss wurde jeweils den Reserven zugeführt. Neu erhöht sich die Prämie für Betriebsunfälle um 430‘000 Franken pro Jahr, welche der Kanton Aargau übernehmen muss. Für die Gemeinden wird die Schulunfallversicherung von drei auf acht Franken pro Schülerin und Schüler ansteigen.
Nach der Bestandesübertragung aller Versicherten verbleiben circa 60–70 Millionen Franken an freien Mitteln. Diese werden dem Kanton Aargau über die Spezialfinanzierung Sonderlasten zugeführt.
Die Kommission AVW stimmte dem Antrag mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme zu.

Eintreten

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Ein einzigartiges Geschäft steht zur Debatte: Der Verkauf einer kantonalen Versicherung. Ein einzigartiges, aber auch zwiespältiges Geschäft, geht es doch um einen erfolgreichen Geschäftsteil der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der aber sehr eingeschränkte Zukunftsperspektiven hat. Die Kantonale Unfallversicherung beschäftigt zehn Mitarbeitende und leistet sehr gute Arbeit. Neben der Suva ist die Kantonale Unfallversicherung eine von noch zwei öffentlich-rechtlichen Unfallversicherungskassen in der Schweiz. Sie versichert das Staatspersonal, Lehrpersonen und Schüler von kantonalen Schulen sowie Personal von gemeinnützigen und sozialen Institutionen gegen Unfälle in Ergänzung zur obligatorischen Krankenversicherung. Die Gemeinden können ihre Schülerinnen und Schüler freiwillig bei der Kantonalen Unfallversicherung versichern. Zudem werden pensionierte ehemalige Staatsangestellte im

Privatversicherungsbereich versichert. Finanziell ist die Unfallversicherung gut unterwegs, hat aber nur bezüglich gemeinnützigen Organisationen im Aargau Entwicklungspotenzial. Mögliche Verluste von Grosskunden – Spitälern beispielsweise – können sich risikoreich auswirken. Oder anders gesagt: Die Kantonale Unfallversicherung (KUV) hat kaum Wachstumsmöglichkeiten. Bedauerlich ist der Wegfall der günstigen obligatorischen Schülerunfallversicherung für die Gemeinden. Dies wird in zwei Jahren für rund 50 Prozent der Gemeinden negative finanzielle Auswirkungen haben. Und: Es gilt festzuhalten, dass die günstigste private Versicherung teurer als die bisherige öffentlich-rechtliche Lösung ist und die jährlichen Mehrkosten zulasten des Kantons und der Gemeinden gehen werden. Die SP tritt auf das Geschäft ein, wird aber bei dieser zwiespältigen Ausgangslage nicht einheitlich abstimmen und die Vorlage mehrheitlich ablehnen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Die Grünen sind mit der Aufhebung des Dekrets über die Kantonale Unfallversicherung (UVD) respektive der Übertragung der Unfallversicherung an eine private Versicherungsgesellschaft nicht einverstanden und ich freue mich, dass wir jetzt auch in der SP zumindest ein paar Mitverbündete gefunden haben. Wir sehen in diesem Geschäft weder einen dringenden Handlungsbedarf noch ein Überwiegen der Vorteile. Vielmehr sind wir der Meinung, dass hier ohne Not eine günstige und effiziente Unfallversicherung aufgegeben wird. Ja, wir hegen sogar den Verdacht, dass diese Privatisierung vor allem aus ideologischen Gründen angestrebt wird. Es darf nicht sein, dass der Staat etwas besser macht als die Privaten. Zum Handlungsbedarf: Ja, auch wir sehen das Risiko, dass beim Absprung eines staatsnahen Betriebs oder einer Serie von schwerwiegenden Unfällen der Versicherungspool plötzlich zu klein sein könnte. Aber: Warum sollten die Spitäler oder die Aargauische Kantonalbank plötzlich abspringen? Scheinbar sind sie bislang mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis zufrieden. Ich traue diesen Institutionen zu, dass sie das sehr genau durchgerechnet haben. Und falls dann doch noch eine Kündigung eintrifft, hätte man ja Zeit, die Aufhebung wieder an die Hand zu nehmen. Ich kann an dieser Stelle die Botschaft zitieren: *"Aktuell ist die Kantonale Unfallversicherung (KUV) finanziell solide aufgestellt und verfügt über bestens ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter."* Und ganz konservativ gesagt: Warum sollte man eine fast hundertjährige Institution nicht einfach mit dem bewährten Modell weiterführen? Auch wenn die KUV vielleicht keine Wachstumschancen hat, so ist sie doch kein Auslaufmodell. Noch schlechter sieht es aus unserer Sicht in finanzieller Hinsicht aus. Klar, gegen den Zustupf zum Abbau der Sonderlasten ist nicht viel einzuwenden. Aber dieses Geld geht uns ja nicht "durch die Lappen", wenn wir die Übertragung der KUV an Private auf später verschieben würden. Hingegen wird die vorgeschlagene Lösung den Staatshaushalt ganz real jedes Jahr zusätzlich mit rund einer halben Million Franken belasten. Eine halbe Million Franken – das ist auf das gesamte Budget des Kantons Aargau gesehen nicht viel, aber ich kann mich noch erinnern, wie wir im Grossen Rat um ein paar hunderttausend Franken für Blumensträusse gestritten haben. Ich freue mich schon auf das Gejammer über die steigende Lohnsumme in der Budgetdebatte im Herbst. Auch die Gemeinden, die ihre Schülerinnen und Schüler bisher zu einem unschlagbar günstigen Preis von drei Franken pro Jahr versichern konnten, müssten beinahe mit einer Verdreifachung der Prämien rechnen. Das ist zwar pro Gemeinde nicht viel, aber auch hier – in Zeiten, wo jeder Franken zweimal umgedreht wird – doch nicht zu vernachlässigen. Wir verstehen nicht, dass sich vonseiten der Gemeinden niemand dagegen wehrt. Kurzum: Die Aufhebung des UVD ist pragmatisch gesehen weder dringlich noch sinnvoll. Das UVD mag ein alter Zopf sein, aber als Archäologe weiss ich Altbewährtes durchaus zu schätzen. Obwohl die Grünen niemandem Böses wünschen, hoffen wir doch für einmal, dass diese Vorlage hier und heute einen Beinbruch erleiden wird.

Christian Keller, SVP, Untersiggenthal: Wir bedanken uns für die tolle Ausarbeitung der Botschaft, die sehr verständlich und detailliert ist, sodass man sich sehr gut in dieses Thema einlesen konnte. Trotz steigender Kosten für den Arbeitgeber ist der Weg weg von einem Monopol und weg von möglichen grossen Risiken der richtige. So ergibt sich leider bei der Vergabe an eine private Versicherung für den Kanton als Arbeitgeber zwar einen Anstieg der Versicherungsprämien, dafür aber eine Reduktion für die Angestellten. Hier gilt es sicher, die Preisentwicklung in den kommenden Jahren zu

beobachten und gegebenenfalls zu reagieren respektive Versicherungsleistungen eventuell zusammen mit der Zusatzversicherung und der Krankentaggeldversicherung neu auszuschreiben und somit die Preise am Markt wieder zu überprüfen. Begrüsst wird, dass die angezeigten 60 bis 71 Millionen Franken bei der Bestandesübertragung Ende Jahr der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben werden sollen. Ebenfalls positiv aufgenommen wird die Übernahme der betroffenen Angestellten weg von der AGV hin zum neuen Versicherer. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission AVW folgen.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die GLP-Fraktion unterstützt die beantragte Aufhebung des UVD. Die Kantonale Unfallversicherung (KUV) ist in der heutigen Form ein gesetzlich garantiertes, vor allem aber ein unnötiges Monopol. Aus liberaler Sicht ist es sehr zu begrüssen, dass die KUV nun dem freien Markt übergeben werden soll. Insbesondere macht es keinen Sinn, wenn dieses Monopol weiterhin bei der AGV als kantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt verbleiben würde, ohne dass weitere Versicherte akquiriert und insbesondere, ohne dass Zusatzversicherungen angeboten werden könnten. Und selbst wenn keine gesetzlichen Einschränkungen zur Akquise weiterer Kundinnen und Kunden bestehen würden, wäre es wirtschafts- und ordnungspolitisch sehr bedenklich, wenn die AVG im national hart umkämpften Versicherungsmarkt mitspielen wollte. Wir unterstützen folglich die beantragte Aufhebung des UVD beziehungsweise die weiteren Dekretsanpassungen und damit die Auslagerung an einen privaten Versicherer. Es bleibt einzig zu hoffen, dass die Übertragung des Versichertenbestandes an den neuen Versicherer von der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) auch zeitgerecht bewilligt wird. Es scheint hier offenbar schwierig, dazu eine verlässliche Prognose abgeben zu können. Wir bedanken uns jedenfalls für die sorgfältig und verständlich ausgearbeitete Botschaft. Bloss ein einzelnes Wort in der Botschaft hat bei uns vielleicht für Verunsicherung gesorgt: Auf Seite 11 heisst es, dass es "naheliegend" sei, die durch die Bestandesübertragung freiwerdenden Mittel von rund 60 bis 70 Millionen Franken dem Kanton zu übertragen. Dies scheint uns nicht bloss "naheliegend", sondern geradezu "zwingend". Wir hoffen, dass auch in dieser Frage möglichst bald Klarheit geschaffen werden kann. Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Philippe Ramseier, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Die Kantonale Unfallversicherung (KUV) besteht in der aktuellen Form seit dem Jahr 2008, nachdem sie nach 80 Jahren nicht mehr als selbständige Staatsanstalt geführt und in die AGV integriert wurde. Die KUV ist heute solid aufgestellt. Es macht keinen Sinn, als kantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt ein gesetzlich garantiertes Monopol aufrecht zu erhalten, ohne dass weitere Versicherte akquiriert werden können. Dies auch, weil der nationale Versicherungsmarkt sehr hart umkämpft ist. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die beantragte Aufhebung beziehungsweise Änderung des Dekrets und die Auslagerung an einen privaten Versicherer. Auch begrüssen wir das Vorgehen in Bezug auf die zehn Arbeitnehmenden und gehen davon aus, dass ab dem 1. Januar 2022 die Prozesse genauso effizient oder sogar noch effizienter als heute funktionieren werden. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die sehr gut ausgearbeitete Botschaft.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Wir haben es mit einem für eine politische Behörde aussergewöhnlichen Geschäft zu tun, nämlich dem Verkauf einer Versicherung. Das ist nicht nur für den Regierungsrat, sondern wohl auch für Sie Neuland. Seit 1928 ist die KUV am Leben. Sie war bis 2008 eine selbstständige Staatsanstalt und ist vor nunmehr dreizehn Jahren in die AGV integriert worden. Heute ist sie fast ein Unikum in der schweizerischen Versicherungslandschaft. Sie ist neben der Suva eine von noch zwei öffentlich-rechtlichen Unfallversicherungsanstalten. Der Kommissionspräsident, Grossrat Alfred Merz, hat die KUV, deren Tätigkeit, die Vorlage, aber auch die Kommissionsberatung umfassend geschildert, weshalb ich mir erlaube, mein Votum abzukürzen.
Die KUV steht gesund, solid und ohne Altlasten da. Sie hat aber keine unternehmerische Perspektive für die Zukunft. Sie darf nämlich ihren Kundenkreis nicht vergrössern. Sie darf nicht diversifizieren. Sie darf sich nicht in den Privatversicherungsbereich ausdehnen. Wachstum ist für die KUV unmöglich, was unternehmerisch wiederum dazu führt, dass ihr Risiko zu einem Klumpenrisiko werden kann. Sie steckt darüber hinaus in einem rechtlich engen Korsett, wie das Bundesgericht in seinem

Urteil BGE 138 I 378 betreffend die Versicherung "glarnerSach" ausgeleuchtet und festgestellt hat. Es geht in diesem Urteil um den Vorwurf, der Staat betreibe eine Monopolfirma im Versicherungsbereich. Zusammengefasst drängt sich die Veräusserung der KUV aus unternehmerischen, regulatorischen und rechtlichen Überlegungen auf. Folgendes zum Votum von Grossrat Lukas Huber der GLP-Fraktion, welcher auf Ziffer 5.1.4 der Botschaft hingewiesen und das Wort "naheliegend" zu Recht bereits in der Kommissionberatung kritisiert hat: Jawohl, auch für den Regierungsrat ist es nicht nur "naheliegend", sondern "zwingend", dass die freiwerdenden Mittel dieser Transaktion der Staatskasse zugeführt werden. Daran besteht für den Regierungsrat keinen Zweifel. Ich erlaube mir nun, wenn der Ratspräsident einverstanden ist, für technische und allenfalls versicherungsmathematische Würdigungen und Ausführungen sowie Entgegnungen auf die Fraktionsvoten das Wort direkt dem Direktor der AGV, Herrn Dr. Urs Graf, zu geben.

Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV: Es wurde auch von Preisen und allfälligen Preiserhöhungen sowie -nachlässen gesprochen. Ich möchte dazu nur Folgendes sagen: Die KUV ist eine Sozialversicherung. Diese muss selbsttragend geführt werden und die Prämien werden jährlich durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigt. Da gibt es einen kleinen Spielraum. Wenn es viele Unfälle gibt, dann gibt es auch teure Prämien und wenn man Prävention betreibt, gibt es weniger Unfälle und die Prämien sind tiefer. Machen Sie sich also keine Illusionen, dass diese 430'000 Franken oder 500'000 Franken für NBU (Nichtberufsunfälle) jetzt in Stein gemeisselt sind. Das muss nicht so bleiben, sondern hängt vom Unfallgeschehen und Unfallverlauf ab. Da gibt es überhaupt keinen Spielraum. Ich bin mit dem Votum der Grünen Fraktion einig, dass wir heute keinen zwingenden Handlungsbedarf haben. Dieser kann aber schon morgen eintreten und ich denke, man sollte lieber agieren, als nachher unter Zwang reagieren – da bin ich auch mit dem Regierungsrat einig. Herr Regierungsrat Gallati hat es erwähnt: Die KUV steht immer unter einem kleinen Damoklesschwert wegen der WEKO (Wettbewerbskommission). Wenn diese genauer hinschaut, hätten wir allenfalls – ich sage allenfalls – ein rechtliches Problem. Der Grund ist einfach: Ja, wir sind heute hervorragend aufgestellt, aber wir haben schlichtweg keine Perspektiven. Dass die Gemeinden und der Kanton für die Schulunfallversicherung mehr bezahlen müssen, ist ganz einfach zu begründen: Weil wir nämlich eine Dumpingprämie von drei Franken haben, weil wir in diesem Versicherungsbereich sehr gut finanziert sind. Deshalb wurde dies absichtlich mit den Anlageerträgen subventioniert. Betreffend Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells Unfallversicherung für Schüler und Pensionierte: Schauen Sie sich mal unseren Geschäftsbericht an. Wir haben in diesem Bereich Prämieneinnahmen von rund 260'000 Franken und Verwaltungskosten von etwa 240'000 Franken. Jede Versicherung wäre schon längst in Konkurs gegangen mit einem solchen Geschäftsmodell, das absolut nicht mehr zukunftsfähig ist. Deshalb ist die AGV sehr dafür und mit dem Regierungsrat in Übereinstimmung gekommen, die KUV zu liquidieren – ich kann es nicht anders sagen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Dekret über die Kantonale Unfallversicherung (Unfallversicherungsdekret, UVD)
I. (Aufhebung UVD), II., 1. Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret), § 27 Abs. 3, Abs. 4 (aufgehoben), 2. Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP), § 29 Abs. 4 (aufgehoben), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft bzw. Synopse / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 100 gegen 31 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Aufhebung des Dekrets über die Kantonale Unfallversicherung (Unfallversicherungsdekret, UVD) wird zum Beschluss erhoben.

0178 Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit; Beginn der Eintretensdiskussion

Geschäft 21.96

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. April 2021 samt den abweichenden Minderheitsanträgen der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 21. Mai 2021. Der Regierungsrat lehnt die Minderheitsanträge ab. Die Kommission SIK beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:

Ausgangslage
Grundlage zur Verpflichtung der Kantone und Gemeinden gute Rahmenbedingungen für die Integration zu schaffen, bildet das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Seit Anfang 2014 sind die spezifischen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zu einem Gesamtpaket gebündelt. Sie bilden die Basis, um gemeinsam auf die Herausforderungen im Bereich der Zuwanderung und Integrationsförderung zu reagieren.
Die laufende vierjährige Programmperiode der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP2) würde Ende 2021 auslaufen. Der leitende Ausschuss der Kantone und die Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) haben im Dezember 2019 eine Verlängerung der Programmperiode um zwei Jahre bis Ende 2023 vereinbart. Diese Verlängerung (KIP 2bis) soll dazu dienen, die Erfahrungen aus der Integrationsagenda Schweiz sowie der laufenden Pilotprogramme später in das nächste KIP (KIP 3) einfliessen zu lassen.
Für die Phase KIP 2bis werden auch im Kanton Aargau die programmatische Ausrichtung und der Finanzrahmen grundsätzlich beibehalten. Die zusätzlichen Nettoaufwendungen zum fixierten Kredit betragen 2,9 Millionen Franken.
Inhaltliche Schwerpunkte mit punktuellen Weiterentwicklungen in den kommenden zwei Jahren sind die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie die Fokussierung auf die Zielgruppe der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Fest steht, dass aufgrund der zweijährigen Verlängerung der Programmperiode die vom Grossen Rat bewilligten Mittel für KIP 2 nicht ausreichen werden. Daher ist ein Zusatzkredit zu beantragen. Formell ist auch eine neue Vereinbarung zwischen Bund und Kanton notwendig.

Beratung in der Kommission
Die Kommission SIK hat die Verlängerung des Bundesprogramms KIP 2bis an der Sitzung vom 21. Mai im Beisein der Sektionsleiterin "Integration und Beratung", Frau Sibel Karadas, eingehend diskutiert. Das Eintreten war nach ausführlicher Debatte unbestritten.
Eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder steht der geplanten Verlängerung des Programms KIP positiv gegenüber. Sie anerkennt grundsätzlich den Nutzen der Integrationsprogramme für Gesellschaft und Wirtschaft. Eine rechtzeitige Integration sei schlussendlich kostengünstiger und habe einen langfristigen Effekt. Die Koordination der Massnahmen wird explizit begrüsst und die bisher erzielte Wirksamkeit des Programms wurde der Kommission in einem aktuellen Zwischenbericht ausführlich dargelegt. Die dazu gestellten Fragen konnten grösstenteils zufriedenstellend beantwortet werden. Der grosse Aufwand für das umfassende Monitoring, Controlling und Reporting wurde gewürdigt.

Uneinigkeit herrschte in der Kommission, wenig überraschend, über die Höhe der Mittel, welche für das Programm eingesetzt werden sollen. Eine grosse Mehrheit folgte dem Antrag des Regierungsrats. Eine Minderheit machte sich schliesslich stark für die Erhöhung der beantragten Mittel. Der entsprechende Minderheitsantrag wurde in der Synopse aufgenommen.
Die Haltung des Regierungsrats respektive der Verwaltung zu diesem Minderheitsantrag wird Herr Regierungsrat Egli sicher noch darlegen.

Abstimmung über die Anträge der Botschaft
Die Kommission stimmt sämtlichen Anträgen des Regierungsrats grossmehrheitlich zu. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, der die finanziellen Mittel um weitere 1,1 Millionen Franken erhöhen will. Der Minderheitsantrag betrifft die Anträge 1 und 2 des Regierungsrats, wie in der Synopse ersichtlich.

Antrag der Kommission
Die Kommission SIK beantragt dem Ratsplenum Eintreten und anschliessend Beschlussfassung gemäss Entwurf des Regierungsrats.

Eintreten

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: In der Botschaft und im Zwischenbericht wurden die Tätigkeiten im Rahmen des KIP 2 sowie deren Wirksamkeit und Nutzen dargelegt. Die Grünen begrüssen folglich die Weiterführung des Kantonalen Integrationsprogrammes sowie die vorgeschlagene Schwerpunktsetzung und treten auf das Geschäft ein. Beim Studium der Vorlage wurde allerdings auch ersichtlich, dass in verschiedenen Bereichen trotz extrem effizienter und effektiver Leistungserbringung noch zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, der mit dem Zusatzkredit gemäss regierungsrätlichem Antrag nicht angegangen werden kann. Daher werden wir Grünen geschlossen für den Minderheitsantrag stimmen, mit dem ab nächstem Jahr wieder ein Finanzierungsniveau erreicht werden soll, welches demjenigen vor der Kürzung vor vier Jahren entspricht. Lücken bestehen zum Beispiel beim Angebot von Deutschkursen. Ich zitiere zur Situation im letzten Jahr aus der Botschaft: *"Trotz Bereitstellung von zusätzlichen Kursen während dem Jahr überstieg die Nachfrage das Angebot an den Standorten Aarau, Baden und Wohlen."* Weiter besteht bei der Frühförderung und bei den Arbeitsintegrationsprogrammen Handlungsbedarf, was in der Botschaft auch der Regierungsrat festgestellt hat. Gerade bei der Frühförderung ist besonders augenfällig, was für Integrationsmassnahmen häufig gilt: Die Aufwendungen zulasten des KIP führen andernorts – zum Beispiel bei den Schulen – zu Entlastungen oder Mehrwert. Unter dem Strich handelt es sich um eine gesellschaftlich und auch volkswirtschaftlich lohnende Investition. Damit auf dem gesamten Kantonsgebiet ein vergleichbares und gutes Angebot besteht, sollten ausserdem weitere Regionale Integrationsfachstellen (RIF) aufgebaut werden. Es sollten sich möglichst alle Gemeinden einer solchen anschliessen. Um den Anreiz zu erhöhen, sich einer RIF anzuschliessen, könnte zum Beispiel der Kantonsanteil bei der Finanzierung erhöht und der Gemeindeanteil entsprechend reduziert werden. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die zusätzlichen 550'000 Franken pro Jahr gemäss Minderheitsantrag könnten zielgerichtet und effizient für einen prosperierenden Aargau investiert werden. Wir laden Sie daher ein, in einem ersten Schritt dem Minderheitsantrag und anschliessend den drei Anträgen zuzustimmen.

Luzia Capanni, SP, Windisch: In der Botschaft und im Zwischenbericht wurden die Integrationstätigkeiten im Rahmen des KIP 2 ausführlich beschrieben sowie deren Wirksamkeit und Nutzen umfassend dargelegt. Damit wurde uns Grossrätinnen und Grossräten ein wertvoller Einblick in die Integrationsarbeit ermöglicht. Aus Sicht der SP wurden im Aargau mit dem heutigen KIP 2 und den durch die Haushaltsanierung gekürzten Ressourcen das Nötigste und Möglichste gemacht, damit sich die Neuzugezogenen aus dem Ausland in der Schweiz schneller zurechtfinden und auch längerfristig ein wirtschaftlich unabhängiges Leben führen können. Dazu beigetragen haben viele Menschen mit grossem Einsatz auf allen Ebenen: von den Freiwilligen über Vereine, Fachstellen, Gemeinden bis hin zum Kanton mit der Sektion Integration und Beratung. Integration ist eine staatliche Kernaufgabe,

an der alle staatlichen Ebenen mitwirken und welche in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie weiteren Institutionen getätigt werden soll. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gibt dabei einen rechtlichen Rahmen vor. Die Kantone haben gemäss Art. 55a AIG den gesetzlichen Auftrag, für Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich geeignete Integrationsmassnahmen vorzusehen. Das ist richtig und wichtig. Fehler von gestern sollen nicht wiederholt werden, denn die frühzeitige Integrationsförderung hat einen starken und langfristigen Präventionseffekt. Sie fördert die soziale und berufliche Integration und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit, um diese Arbeit um zwei Jahre weiterzuführen. Bei einer Nichtverlängerung und einem Wegfall der spezifischen Angebote wird der Bedarf nicht schwinden, sondern in Kosten verschoben, welche sich an anderen Stellen dieses Systems bemerkbar machen werden, beispielsweise bei steigenden Sozialhilfekosten, delinquenten Jugendlichen oder Langzeitarbeitslosen. Die SP unterstützt die Verlängerung von KIP 2bis, um die Integrationsmassnahmen weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Dabei erachten wir die gesetzten Schwerpunkte, das heisst einerseits das Vorantreiben der Regionalisierung sowie die Konsolidierung der aufgebauten Regionalen Integrationsfachstellen und andererseits den Fokus auf die Zielgruppe der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu setzen, als wichtig und richtig. Denn das Potenzial von aus dem Ausland neuzugezogenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll genützt und auch gefördert werden. Die SP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt auch den Minderheitsantrag, weil damit die inhaltlichen Schwerpunkte noch nachhaltiger umgesetzt, Gemeinden in der Integrationsarbeit finanziell entlastet und erkannte Lücken in der Integrationsarbeit, beispielsweise in der Frühförderung, angegangen und weiterentwickelt werden können.

Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil: Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) ist der SVP schon länger ein Dorn im Auge. Wenn man die Botschaft dazu liest und sieht, wie unsere Steuergelder wortwörtlich verschleudert werden, muss man sich schon wundern. Die teuren Integrationsmassnahmen greifen nicht nur für anerkannte Flüchtlinge, sondern eben auch für vorläufig aufgenommene oder für solche, welche gar keinen Flüchtlingsstatus erlangt haben. Sprich: Wir integrieren Menschen, welche eigentlich unser Land wieder verlassen sollten. Dies tun sie dann natürlich nicht, da sie geltend machen können, integriert zu sein. Das ist ein falscher Anreiz und mit ein Grund, warum wir das KIP bislang stets abgelehnt haben. Zudem ist es eine "never-ending-story", ein Fass ohne Boden. Wir verlängern KIP 2, schreiten zu KIP 3, 4, 5 usw. und jedes Mal wird es teurer. Alleine die neugeschaffenen Projektstellen für KIP 2bis kosten uns 731'000 Franken. Ich glaube, wir dürfen keiner Schweizer Familie, welche für die Kinderkrippe oder auch die Spielgruppe jeden Monat ein Vermögen hinblättert, erzählen, dass Integrierende diese gratis und franko angeboten bekommen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird gelobt, der Wirtschaft stünden gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Ich glaube, in den nächsten Jahren wird die Wirtschaft froh sein, wenn sie nicht zu viel Personal abbauen muss. Wenn bis zu 36 Prozent der Integrierenden ihre Ausbildung aber so oder so abbrechen, bringt uns dies wohl auch nicht wirklich viel mehr als höhere Auslagen in der Sozialhilfe. Und wenn selbst ein von Bund und Kantonen in Auftrag gegebener Bericht, der in der Botschaft auch erwähnt wurde, klar aussagt, dass es immer noch nicht gelingt, Spätimmigrierende in eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss zu führen, widerspricht dies der These mit dem Gewinn für die Wirtschaft ebenfalls. Dass anscheinend die ganzen Bemühungen auch in Sachen Kriminalität nicht viel bringen, zeigt die Zahl der massiv zunehmenden Jugendkriminalität und auch die der häuslichen Gewalt, welche vor allem auf ausländische Täter zurückzuführen ist. Umso erstaunlicher ist es, dass die linke Ratsseite den vom Regierungsrat beantragten Zusatzkredit noch um 1,1 Millionen auf 4 Millionen Franken aufstocken will – und das in einer finanziell schwierigen Zeit, in der viele Menschen arbeitslos sind oder mit einem massiv geringeren Einkommen leben müssen. Ich möchte Ihnen gerne etwas sagen: Für eine gelungene Integration braucht es nicht mehr Geld, sondern den Willen zur Integration der betroffenen Menschen. Wenn der nicht vorhanden ist, nützt alles Geld der Welt nichts. Integration beginnt bei denjenigen, die in unser Land einreisen und ist nicht Sache des Gastlandes. Die SVP wird die Vorlage klar ablehnen.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird der Botschaft, dem Kredit sowie der Programmvereinbarung mit dem Bund zustimmen. Bei den durchzuführenden Massnahmen handelt es sich massgeblich um Sprachkurse und Beratungen zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft. Vor allem dienen sie der Chancenverbesserung im Bereich Schul- und Berufsbildung, bei der Integration in den Arbeitsprozess, bei der Assimilierung dieser Menschen in den Gemeinden und in die Vereine. Eine gute Integration ermöglicht erst eine Einbindung dieser Menschen auch in die Arbeitswelt und hilft somit, Sozialkosten zu sparen. Bei der Zielgruppe dieser Integrationsförderung handelt es sich um Personen, die vorläufig aufgenommen werden, um anerkannte Flüchtlinge und insbesondere um Angehörige, die im Rahmen des Familiennachzugs in der Schweiz leben. Es betrifft also Menschen, die länger oder definitiv in der Schweiz bleiben werden und deren zeitnahe Integration in unsere Gesellschaft unumstritten sein sollte. Es geht bei dieser Vorlage klar nicht um unsere Befindlichkeit bezüglich der Zuwanderung und Flüchtlingspolitik des Bundes. Die Integrationsförderung ist auch kein "Rundum-sorglos-Paket", wie es Alt-Regierungsrat Dr. Urs Hofmann vor vier Jahren schön formuliert hat. Es ist nicht unerheblich, dass der Kanton gerade dank dem Unterstützungsangebot auch eine aktive Integrationsbemühung seitens der Migranten einfordern kann. Der vorliegende Zwischenbericht zeigt klar auf: Die Massnahmen sind zielführend und werden laufend optimiert. Wichtig für den Erfolg von Präventivmassnahmen in dieser Form ist deren Kontinuität, weshalb die Fortführung in der bewährten Form wichtig ist und die regionale Zusammenarbeit forciert werden muss. Seit Beginn des KIP 1 sind im Rahmen des KIP 2 bereits 25 Prozent der Kosten eingespart worden, dies im Rahmen der Haushaltsanierung. Mit weiteren Kürzungen würden die Programme nicht mehr wirkungsvoll umgesetzt werden können. Die Folgen und deren Kosten schlügen direkt auf die Gemeinden durch. Eine Aufstockung der Mittel, wie sie gefordert wird, ist nicht notwendig, wie die Antworten zu unseren Fragen im Rahmen der Kommissionsarbeit klar bestätigt haben. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu und lehnt die Minderheitsanträge grossmehrheitlich ab.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die Fraktion der GLP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Anträge 1 bis 3. Wir vertreten ebenfalls die Haltung, dass je früher mit der Integration begonnen wird, desto geringer die Folgekosten sind. "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg." Wer diesen Weg beschreiten möchte, soll unbedingt die nötige Stütze kriegen. Mit den Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) steht den Gemeinden ein kostengünstiges und praktisches Angebot zur Verfügung. Viele Infos und Knowhow sind an einer Stelle abrufbar. Es werden Ressourcen gebündelt. Das soll auch zukünftig so bleiben. Damit aber das Vertrauen der Gemeinden weiter gestärkt werden kann, ist ganz im Sinne von "hart, aber fair" auch endlich mehr auf die Rückmeldungen der sozialen Dienste an das MIKA (Amt für Migration und Integration Kanton Aargau) Rücksicht zu nehmen und sind Rückstufungs- oder Aufenthaltsbewilligungsentzüge konsequent vorzunehmen. Es ist nämlich für die Mitarbeiter der sozialen Dienste sehr zermürbend, wenn ihre Bemühungen erfolglos und ohne Konsequenzen bleiben. Der Minderheitsantrag wird von der GLP-Fraktion mit der Idee, dass die Gemeinden finanziell entlastet werden können, unterstützt. Für Gemeinden, die sich aufgrund von finanziellen Engpässen momentan überlegen, aus dem Programm auszusteigen, könnte etwa ein angepasster Kostenteiler eine Entlastung sein. Oder für jene Gemeinden, die momentan noch nicht einer RIF angeschlossen sind, kann es Anreize schaffen, beizutreten. Weiter bestätigt der Regierungsrat zwar, dass die sprachliche Frühförderung sinnvoll und kostensparend ist, anerkennt deren Bedarf und verweist darauf, dass im KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration die Gerechtigkeit der Kinder verbessert, hält dann aber fest, dass Spielgruppen nicht zu den Institutionen der familienergänzenden Betreuung zählen. Schlägt man aber das Handbuch Soziales des Kantons Aargau, Kapitel 8.6 "Familienergänzende Kinderbetreuung", auf, ist dort im letzten Absatz die Spielgruppe sehr wohl aufgeführt. Zudem verweist der Regierungsrat bei der Zuständigkeit auf die Gemeinden. Diese wiederum – scheinbar mit Ausnahmen wie etwa Lenzburg – beziehen sich aber eben auf dieses Kapitel 8.6 "Familienergänzende Kinderbetreuung", welches wiederum grossen Spielraum bei der Auslegung für die Teilnahme eines Kindes an einer örtlichen Spielgruppen lässt. Also im Sinne von: "Nichts gemacht, sicherlich auch nichts falsch

oder zu viel gemacht". Wir sehen die zusätzlichen Gelder als Chance für den Regierungsrat, allenfalls auch in dieser Thematik aktiv zu werden und dass die Frühförderung doch im KIP 2bis Platz hätte. "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg" gilt auch für den Regierungsrat.

Bruno Gretener, FDP, Mellingen: Ich nehme es gleich vorweg: Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird den Anträgen des Regierungsrats mehrheitlich zustimmen. Bereits in der Anhörung haben wir den Nutzen der Integrationsprogramme für Gesellschaft und Wirtschaft grundsätzlich anerkannt. Allerdings haben wir bemängelt, dass im Anhörungsbericht keine quantitativen Aussagen über Erfolg und Misserfolg des laufenden Programms enthalten waren und gefordert, dass in der Vorlage zum Zusatzkredit des KIP 2 die Wirksamkeit der bisherigen Programme aufgezeigt werden soll. Der Regierungsrat hat in der Botschaft sowie in einem ausführlichen Zwischenbericht die gewünschten Informationen sowie aussagekräftigen Zahlen nachgeliefert, welche unserem Anliegen in genügender Weise entsprechen. Herzlichen Dank dafür. Aufgrund dessen, dass es sich bei der Vorlage um eine Verlängerung des bestehenden Programms um zwei Jahre handelt und der Zusatzkredit keine nachträgliche Erhöhung der vom Grossen Rat bewilligten Mittel beinhaltet beziehungsweise die 2017 beschlossenen Kürzungen für das KIP 2 auch für die zusätzlichen zwei Jahre gelten sollen, werden wir die in der Kommission gestellten Minderheitsanträge ablehnen. Integrationsförderung ist wichtig und wirksam, wenn die richtigen Anreize gesetzt werden und die Migrantinnen und Migranten einen eigenen aktiven Beitrag zum Lern- und Integrationserfolg beitragen. Zudem müssen die Zuständigkeiten und Kompetenzen klar geregelt sein. Bei der anstehenden Erarbeitung des nächsten KIP erwarten wir deshalb, dass explizit darauf geachtet wird, dass die eingesetzten finanziellen Mittel effizient und insbesondere in hohem Masse für effektive Integrationsmassnahmen eingesetzt werden und nicht in den Aufbau von unnötigen regionalen Verwaltungen fliessen. Zudem fordern wir, wie bereits in unserer Anhörungsantwort ausgeführt, dass für den Umgang mit lern- und integrationsunwilligen Migrantinnen und Migranten klare Sanktionen definiert werden, die auch konsequent angewandt werden.

Vorsitzender: Wir unterbrechen jetzt hier die Eintretensdebatte.

Am letzten Freitag wurden die Staatsweine 2021 gekürt. Wir sind heute vom Branchenverband Aargauer Wein eingeladen, zwei dieser vier Weine zu degustieren. In der Kategorie Pinot Noir ist es der Pinot Noir Classique des Weinguts Wetzel, Würenlos. Das ist das Weingut des Bruders von Grossrat Michael Wetzel. Sein anderer Bruder hat den diesjährigen Publikumspreis gewonnen.

In der Kategorie Riesling-Sylvaner können Sie den Sieger-Wein des Weinguts Lindenmann aus Seengen degustieren. Das ist der Betrieb von Alt-Grossrat Walter Lindenmann. Grossrätin Renate Häusermann arbeitet dort. Ich gratuliere den beiden Sieger-Weingütern herzlich. Ich wünsche Ihnen "en Guete" und zum Wohl. Wir fahren um 13:45 Uhr weiter mit der Nachmittagssitzung.

Schluss: 12:30 Uhr